

400 Jahre
Altstädter Apotheke
Herford

1612-2012

Herausgegeben im Jubiläumsjahr 2012

Herausgeber:
Altstädter Apotheke, Herford
Hartmut und Marion Wiesemann

Druckerei:
aktuell druck Offset GmbH & Co. KG, 32051 Herford

Umschlaggestaltung:
Meyers Büro, 32049 Herford

Inhalt

Grußwort: Apothekerehepaar Wiesemann	5
Grußwort: Bürgermeister der Stadt Herford.....	7
Zum Geleit: Dr. Rainer Pape	9
Zur Geschichte der Altstädter Ratsapotheke in Herford.....	11
Herfords Kaufmanns-Gilden und die Altstädter Apotheke.....	51
Quellen und Literatur	83

Grußwort

Die 400. Wiederkehr des Gründungsjahres der Altstädter Apotheke in Herford ist für uns Anlass, die Entwicklung der Apotheke und der beteiligten Personen in den vergangenen Jahrhunderten zu verfolgen. Mit dieser Festschrift wird gleichzeitig ein Abschnitt aus der Stadtgeschichte Herfords beleuchtet, nämlich die medizinische und arzneiliche Versorgung der Stadt Herford.

Besonders dankbar sind wir Herrn Dr. Rainer Pape, den wir gewinnen konnten, die erstmals 1987 erschienene Schrift zu ergänzen und zu erweitern.

Mit seinem detailreichen Wissen um die Herforder Geschichte macht er zum wiederholten Male auch weit zurückliegende Ereignisse für den interessierten Leser erlebbar.

Hartmut und Marion Wiesemann, im Jubiläumsjahr 2012

Grußwort

Die Altstädter Apotheke ist eine Herforder Institution! Ein schlichter Satz, der normalerweise eher als Plattitüde gilt, für dieses Haus aber zutrifft wie für keine andere Einrichtung unserer Stadt. Schließlich ist die ehemalige Ratsapotheke das älteste Wirtschaftsunternehmen Herfords. Die Anfänge des Apothekenwesens in Herford sind eng mit der Stadtverwaltung verknüpft. So bewog das Ziel einer guten medizinischen Versorgung der Bevölkerung die Stadtväter Anfang des 17. Jahrhunderts dazu, eine städtische Apotheke einzurichten.

Das Schreiben der Herforder Stadtverwaltung an die Stadt Soest aus dem Jahr 1612 belegt damit nicht nur die Gründung der ersten Herforder Apotheke, sondern auch den Beginn einer neuen Ära kommunaler Gesundheitspolitik. Wenn wir also das 400jährige Jubiläum der Altstädter Apotheke feiern, zu dem ich im Namen von Rat und Verwaltung herzlich gratuliere, würdigen wir die Entwicklung des Apothekenwesens in unserer Stadt insgesamt.

Herausragende Herforder Persönlichkeiten haben nicht nur die Stadtgeschichte sondern auch die nationalen und europäischen Gesellschaften bereichert. Dies zeigt auch die Entwicklung der Altstädter Apotheke. Zu den Tätigkeiten der Apotheken gehörte auch die Forschung. Der zwischen 1605 und 1610 in Herford geborene Otto Tacke, der später den akademischen Traditionen gemäß seinen Namen latinisierte und sich Tachenius nannte, erfuhr seine erste Ausbildung in der Herforder Ratsapotheke. Später erlangte er aufgrund seines Nachweises der Existenz der Kieselsäure in Ölen und Fetten europäischen Forscherrang. Gut 300 Jahre später sollte Wilhelm Norman mit seinen Forschungen zur Fetthärtung wieder unter Beweis stellen, welche innovative Geister auf dem Gebiet der Naturwissenschaften aus unserer Stadt hervorgehen.

Die Altstädter Apotheke steht, wie nicht nur diese Beispiele zeigen, für viele Facetten der Herforder Stadtgeschichte. Das möge so bleiben. Dem Team um Apotheker Hartmut Wiesemann wünsche ich für die Zukunft weiterhin viel Erfolg zum gesundheitlichen Nutzen der Herforder Bürgerschaft.



Bruno Wollbrink
Bürgermeister

Zum Geleit

Gern bin ich der Aufforderung gefolgt, einen Abriss zur Geschichte der Altstädter Apotheke in Herford zu verfassen. War es mir doch aus meiner Kenntnis der stadthistorischen Quellen von vornherein klar, dass die Forschungen so manche interessante Einzelheit über das Herforder Apothekenwesen zu Tage fördern würden. Ich wurde nicht enttäuscht! Je tiefer ich in die Materie eindrang, desto fesselnder wurde für mich die Arbeit. Ich hoffe sehr, dass es mir in der folgenden Zusammenfassung meiner Forschungen gelungen ist, dem Leser die wechselvolle Geschichte der traditionsreichen Altstädter Apotheke zu vermitteln.

Mein Dank gilt dem Apotheker-Ehepaar Wiesemann, das nicht nur mit großem Verständnis das Wachsen und Werden der Festschrift verfolgte und förderte, sondern auch selbst unermüdlich Daten zur neueren Geschichte der Apotheke zusammentrug. Danken möchte ich ferner den Damen und Herren des Stadtarchivs Soest, des Deutschen Apothekenmuseums Heidelberg und des Kreisarchivs Herford, die mir wertvolle Hinweise gaben. Die Bestände des Städtischen Museums und Stadtarchivs Herford sowie der Bücherei des Herforder Vereins für Heimatkunde, die von mir betreut wurden, stellten naturgemäß den Hauptanteil der schriftlichen Quellen und des Bildmaterials.

Der Altstädter Apotheke aber, dem ältesten Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Herford, wünsche ich von Herzen:

Vivat Crescat Floreat!

*Dr. Rainer Pape
zum 375-jährigen Bestehen der Altstädter Apotheke im Jahr 1987*

Zur Geschichte der Altstädter Ratsapotheke in Herford

von Dr. Rainer Pape

Über die Gründung

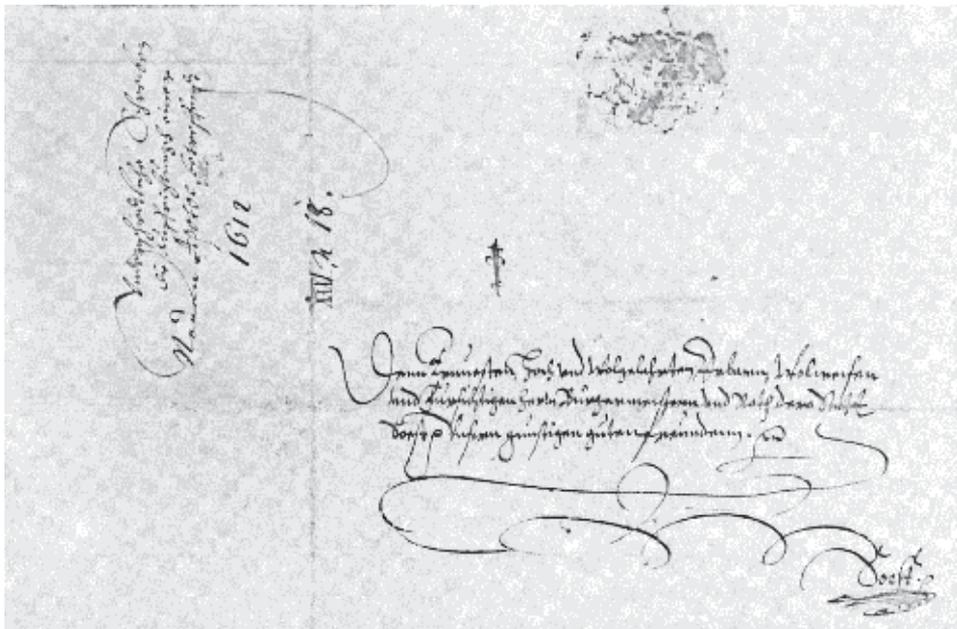
Apotheken wurden erst seit dem 16. Jahrhundert in den größeren Hansestädten Ostwestfalens gegründet; so 1550 in Lemgo, 1565 in Minden, 1600 in Bielefeld und wahrscheinlich etwas später in Herford die Altstädter Apotheke. Das genaue Jahr ihrer Gründung lässt sich vermutlich nicht mehr ermitteln. Erhalten ist jedoch ein Brief der Stadt Herford an die Stadt Soest, die ebenfalls eine Apotheke einrichten wollte und nicht nur die Herforder, sondern auch die Osnabrücker, die Lemgoer und die Münsteraner um einen Erfahrungsbericht gebeten hatte. Die noch heute im Stadtarchiv Soest aufbewahrte Antwort aus Herford vom Jahre 1612 ist so interessant, dass sie hier wörtlich folgen soll:

*„Dem Erenvesten, Hoch- und Wolgelahrten, Erbarn, Wolweisen und Fürsichtigen Herrn Bürgermeistern und Rath dero Statt Soest u(nd) Unsern gunstigen guten Freundenn in Soest.
Unser freundlich grueß und dienst bevor, Ernveste, Hoch- und Wolgelahrte, Erbare, Wolweise und Fursichtige, gunstige Herrn und gute freunde – Waß E(uwer) E(rnveste) und Erb(arn) W(olgelahrte) de dato den 10. hujus wegen vorhabender anrichtung einer Neuwen Apothecen, wie und welcher gestalt dieselbe ahm fueglichsten und bequemlichsten anzustellen, Ahn uns gelangen laßen, daßelbe ist uns bey zeigen (Anm.: muss wohl heißen: „zeiten“) woleingeliebert worden, mugen daruff E(uwer) E(rnveste) und Erb(arn) W(olgelahrten) nicht verhalten, daß wir vor weinig Jahren erheischer hoher notturfft nach bewogen worden, eine eigene Apothecam anzurichten, weiln wir vor dero zeit von Lemgo und andern entlegenen örtern Medicos und medicamenta abholen laßen mußen und deroselben offtmals in Plötzlichen Kranckheiten nicht wol ermechtiget werden können, und haben nun diese Apothec durch Gottes seggen, auch rath und anleithungh unsers bestalten Medici, Doctoris Starcken, und eines Apothecers, den wir damahln auff unsern kosten von Franckfuhrdt abfordern laßen, auch anderer dero sachen verstendiger Leuth ins werck gerichtet. Ob nun wol dieselbe inzurichten uns damals ein großes gekostet, das noch zur Zeit darmit nicht viell gewonnen, So ertregt dieselbe gleichwol so viell, das wir jahrlichs davon den D(octor) Medicinae, Apothecker und seinen*

Diener, Gott lob, besolden und ohne schaden pleiben können, verhöffentlich dieselbe von Jahren zu Jahren sich beßern und prosperiren werde, dann es ein nötig und löblich werck ist, und werden sich die Herren ohne unser erinnern umb einen geschickten und erfahrenen Medicum, und Apothecker, daruff vornemblich das werck und gedeyen beruhet, zu bewerben wißen, dieselbige Ihnen gute umbstendttliche anleitung darzu leichtlich geben können, welches E. E. und Erb. W. negst empfehlung Göttlicher Allmacht wir unangefuegt nicht laßen mügen, Datum Hervorde, den 15. Martii Anno 1612

Bürgermeistere, Schepffen
und Rath daselbsten.“

Die Mitteilungen dieses Briefes vom 15. März 1612 beleuchten einen wichtigen Einschnitt im Gesundheitswesen der Stadt Herford. Zwar sind für das Mittelalter Spitäler in Herford nachzuweisen - so das Katharinenhospital (erwähnt seit dem 14. Jahrhundert), das Heilig-Geist-Spital (gegründet im 13. Jahrhundert), der Siechenhof zu den heiligen drei Königen (gestiftet 1333) und das Armenspital (1430 gestiftet) - doch eine offiziell eingerichtete Gesundheitspflege mit städtischerseits besoldetem Arzt



Umschlag des Briefes des Rates der Stadt Herford an die Stadt Soest vom 15 März 1612 (Original im Stadtarchiv Soest)

(Universitätsausbildung) und Apotheker nebst Gehilfen gab es offenbar bis um 1600 noch nicht. Die Betreuung der Kranken in den Spitälern oblag bis zur Reformation den Mönchen und Nonnen. Daneben werden einige Quacksalber ihr Unwesen in der Stadt getrieben haben.

In dringenden Krankheitsfällen mussten daher seit etwa 1550 der Lemgoer Stadtarzt sowie auch Medikamente aus der dortigen Apotheke nach Herford geholt werden. Das wurde in Herford - je länger, je mehr - als unhaltbarer Zustand empfunden. Man stellte einen eigenen Stadtarzt, Dr. med. Starcke, ein und richtete mit seiner und eines aus Frankfurt hinzugezogenen Apothekers Hilfe eine eigene Apotheke am Alten Markt neben dem Altstädter Rathaus ein. Die Verbindung mit Frankfurt war gewiss durch Herforder Kaufleute geknüpft worden, die regelmäßig die dortigen Messen zu besuchen pflegten. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass jener Apotheker aus Frankfurt der erste Herforder Ratsapotheker wurde.

Die Stadt Frankfurt war an der Entwicklung des deutschen Apothekenwesens führend beteiligt. 1320 wird dort erstmalig eine „Apotheke“ (wohl mehr ein Krämerladen) erwähnt. Doch schon 1459 richtete der Rat eine Stadtapotheke ein, der bald weitere folgen sollten. 1461 erließ die Stadt als erste in Deutschland eine Medizinal- und Taxordnung, 1495 erfolgte eine Verordnung für die amtliche Überwachung der Apotheken und seit 1500 sorgte ein weiterer Erlass für die sichere Aufbewahrung besonders gefährlicher Mittel. „Die Frankfurter Apothekengesetze waren Grundlage für die strenge Trennung zwischen Medizin und Pharmazie“ und wurden vorbildlich für viele Städte Süd- und Mitteldeutschlands (Schweickhardt), aber auch - wie man am Beispiel Herfords sieht - für westfälische Städte.

Gewiss stand den Herfordern bei der Einrichtung ihrer Altstädter Ratsapotheke die befreundete Nachbarstadt Lemgo hilfreich zur Seite. War man doch nicht nur durch die Hanse eng miteinander verbunden, sondern auch durch zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Ratsherren-, Kaufmanns- und Handwerkerfamilien. Es kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, dass die Lemgoer Apothekenordnung von 1559 größtenteils vom Herforder Rat übernommen wurde. Daher seien einige ihrer wichtigsten Bestimmungen, die wir aus späterer Zeit auch für Herford nachweisen können, kurz skizziert:

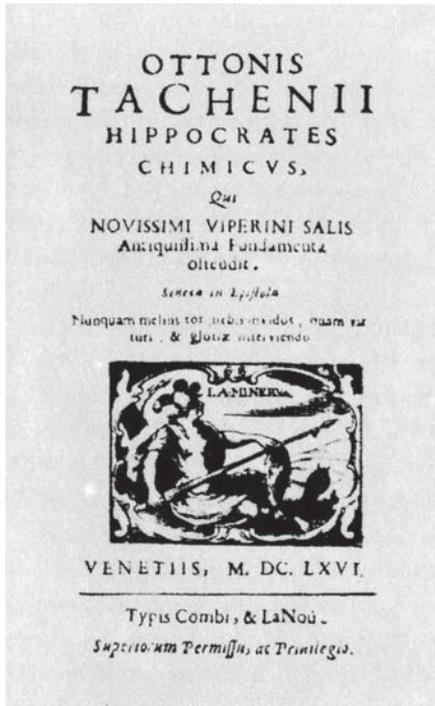
Der Apotheker und die Apotheke wurden von städtischen Abgaben befreit. Als eine Art städtischer Angestellter durfte der Apotheker auf eigenen Gewinn weder kaufen noch verkaufen. Er erhielt seine Besoldung von der Stadt, dazu vierteljährlich den Überschuss vom Verkauf der Getränke. Von den Einnahmen der Apotheke wurde ein Zuschuss für die Wohnung des Stadtarztes abgezweigt, ferner die Zinsen für die 110 Taler, die zur Einrichtung der Apotheke aufgenommen wurden, und für den Garten, der dem Apotheker zur Nutzung übergeben war. Der Apotheker

unterstand der Beaufsichtigung durch zwei „Apothekerherren“, die vom Rat gewählt wurden und die Apotheke nach besten Kräften zu fördern hatten. Zusammen mit den beiden Bürgermeistern hatten sie das Recht, den Apotheker einzustellen und zu entlassen, mit ihm Verträge zu schließen und ihn und seinen Diener zu vereidigen. Auch die Überschüsse aus den Einnahmen wurden von ihnen in einer eigenen Geldkiste verwahrt. Aus der Überwachung der finanziellen und kommerziellen Vorgänge in der Apotheke durften die Apothekerherren natürlich keinerlei persönlichen Nutzen ziehen!

Strenge Maßstäbe wurden an das Verhalten des Apothekers gelegt. Ihm war untersagt, eine „wilde Gesellschaft“ auf der Apotheke zu dulden; auch musste er nüchtern bleiben und durfte sich nicht ohne „erhebliche Ursache“ aus der Apotheke entfernen. Ferner wurde er verpflichtet, die Medizin sowohl dem Armen als auch dem Reichen gleichermaßen herzustellen und keine stark wirkenden Mittel „an weibs ader sunste(n) lichtferdige personen“ zu verkaufen. Selbstverständlich musste der Stadtarzt, der nicht mit dem Apotheker verwandt sein durfte, seine Rezepte in der Apotheke herstellen lassen. Um nicht die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden, durften weder die Bürger der Stadt noch Fremde „materialia ader pharmaca“, die der Apotheke allein zustehen, verkaufen. Der Rat der Stadt sagte dem Apotheker zu, Zuckerwaren, Papier und Siegelwachs für den eigenen Verbrauch in der Apotheke zu kaufen.

Otto Tachenius - ein aufgeklärter Alchemist

Die enge Verbindung der Ratsapotheken Lemgo und Herford zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird auch durch den Lebenslauf einer der bedeutendsten Pharmazeuten jener Zeit bestätigt: durch Otto Tachenius! Dieser hervorragende Gelehrte wurde etwa zwischen 1610 und 1615 in Herford als Sohn des abteilichen Müllers Tacke geboren. Ob der Vater die Mittelstädter Mühle oder die Wehrmühle betrieb, ist bisher unbekannt geblieben. Sicher aber dürfte wohl sein, dass der Sohn sich die Grundkenntnisse in der lateinischen Sprache auf dem Herforder Gymnasium aneignete, um dann - wie damals üblich - im Alter von etwa vierzehn Jahren in die Apothekerlehre zu gehen. Wenn die Angaben in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ von 1894 zutreffen, dann hat Tacke seine Lehre in der Herforder Ratsapotheke am Alten Markt absolviert. Andere Quellen meinen, er habe sie teilweise auch in Lemgo oder nur in Lemgo verbracht. Wie dem auch sei, dass der damalige Herforder Ratsapotheker Johannes Dop dem jungen Tacke mit Rat und Tat zur Seite gestanden und ihn an seinen Kollegen in Lemgo weiterempfohlen hat, steht wohl außer Zweifel.



Titelblatt des bedeutendsten Werkes von Otto Tachenius

Nach Beendigung seiner Lehrzeit ging der Apothekengehilfe, der auch medizinisch sehr interessiert war, in den Dienst des Lemgoer Arztes Dr. med. Timpler, den er bald darauf bestohlen haben soll. Ob man der Nachricht Glauben schenken darf oder ob sie auf Verleumdung seiner späteren Feinde beruht, sei dahingestellt. Dr. Timpler soll ihn jedenfalls fortgejagt haben. Immerhin fällt auf, dass Tacke trotz der ausgesprochen hohen moralischen Anforderungen an den Apothekerstand in seiner Laufbahn keinerlei Schwierigkeiten wegen dieses angeblichen Vergehens hatte. Auf seiner Wanderschaft praktizierte Tacke in Kiel, kam 1640 nach Danzig und 1641 nach Königsberg. Hier wurde er mit Dr. med. Helwich Dietrich, dem Leibarzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bekannt.

Otto Tacke trieb es aber bald weiter. 1644 immatrikulierte er sich an der Universität Padua, um Medizin zu studieren. Nach Abschluss seines Studiums promovierte er hier zum Doktor der Arzneiheilkunde und ließ sich anschließend unter seinem nun latinisierten Namen Tachenius in Venedig als Arzt und Chemiker nieder. Eine von ihm erfundene Medizin, die er „Sal volatile viperarum“ (= Nattersalz) nannte, begründete schon bald seinen weitreichenden Ruf. Dass ihm der Erfolg von mehr oder weniger gelehrten Zeitgenossen geneidet wurde, erstaunt wohl kaum, zu-

mal er viele Betrügereien der damaligen Alchemisten aufdeckte und anprangerte.

1652 geriet Dr. Tachenius in einen heftigen Streit mit seinem früheren Bekannten Dr. Dietrich, den er irrigerweise für den Verfasser einer Kritik seiner dem Herzog Friedrich von Holstein gewidmeten Schrift „De famoso liquore Alcahest“ (Hamburg 1652) hielt. In seiner in Hamburg 1652 gegen Dietrich veröffentlichten Streitschrift „Contra falsarium et pseudochymicum Hellw. Dietericum“ beschuldigte er seinen Gegner, er habe den Kurfürsten von Brandenburg um eine große Summe Geld mit dem Versprechen betrogen, Gold trinkbar machen zu können.

Während dieser Kontroverse muss sich Tachenius in Norddeutschland aufgehalten haben und hat gewiss auch versucht, seine vom Brandenburger Kurfürsten in jenem Jahr belagerte Vaterstadt Herford zu besuchen. Wollte Tachenius durch seinen Angriff auf den Leibarzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg etwa seinen Abscheu gegen das ungerechtfertigte Vorgehen Brandenburgs gegenüber der Reichsstadt Herford zum Ausdruck bringen? Doch wie der übermächtige Kurfürst die stolze Reichsstadt durch sein Heer in die Knie zwang, so ließ er auch die Streitschrift durch seinen Scharfrichter öffentlich verbrennen. In Fachkreisen wurde Dr. Tachenius von brandenburgischer Seite daraufhin ähnlich verunglimpft wie der Herforder Patriot Anton Fürstenau und seine Mitstreiter!

Dr. Tachenius erwarb sich mehr Verdienste auf dem Gebiet der Chemie als auf dem der Medizin. Als „selbständiger Forscher von hoher Bedeutung“ war er „seiner Zeit weit voraus“. Er fand als erster Säure in Öl und Fetten, erkannte verschiedene Stärkegrade in ihnen, destillierte starken Essig aus Grünspan und stellte fest, dass aus Blei gebranntes Mennige um ein Zehntel seines Gewichtes zunimmt.

Der am 8. Dezember 1680 in Venedig verstorbene Forscher Dr. Otto Tachenius, der einstmals aus der Offizin der Altstädter Ratsapotheke in die weite Welt hinausgewandert war, hat seine bahnbrechenden Forschungen in mehreren wissenschaftlichen Werken, die in Deutschland und Italien verlegt wurden, veröffentlicht.

Aus dem 17. Jahrhundert

Nur spärlich fließen die schriftlichen Quellen im 17. Jahrhundert über das Apothekerwesen in Herford. Der Dreißigjährige Krieg und Herfords verlorener Kampf um die Reichsfreiheit brachte dem Stadtarchiv schwere Verluste. Doch ab und zu wird doch ein Blick auf die noch junge Geschichte der Altstädter Apotheke möglich. In einigen erhaltenen Stadtrechnungen wird sie erwähnt.

So hatte der „Abteiker“ (= Apotheker) *Johannes Dop* - wie so viele andere Bürger auch - der Stadt Herford in jenen bitteren Notjahren Geld geliehen, damit sie sich von den angedrohten Überfällen feindlicher Heere freikaufen konnte. Der Apotheker überließ 1624 der Stadt 150 Reichstaler. Von dieser Summe mussten jährlich 9 Reichstaler Zinsen an Johannes Dop gezahlt werden.

Aus dem „Collecten-Register“ von 1630 geht dagegen hervor, dass der Apotheker am 1. Januar 1 Taler und 12 Mariengroschen und am 29. Juni 1 Taler und 28 Mariengroschen an die Stadt zu zahlen hatte. - Damals war es üblich, dass sich fast jeder Bürger etwas Vieh hielt. Um nun nicht den anfallenden Mist in der Stadt lagern zu müssen, hatte die Verwaltung Mistkuhlen außerhalb der Stadtmauern anlegen lassen, die sie an Interessenten vermietete. Unter ihnen befand sich auch der Apotheker Dop. Für seine vor dem Renntor gelegene Mistkuhle zahlte er 1632 an die Kämmerei 3 1/2 Mariengroschen.

Auch die „Apothekerherren“, denen vom Rat die Beaufsichtigung der Apotheke und die Verwaltung der eingehenden Gelder übertragen war, tauchen in den Stadtrechnungen wiederholt auf. So liehen sie 1629 der Stadt 225 Reichstaler, damit diese ihre Zinsen bezahlen konnte, und 1630 weitere 300 Taler zum Kauf eines Hauses. Und als in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges die Stadt 1629 kurzfristig 20 Goldflorin benötigte, die sie durch ihren Syndikus dem Kapitän Caba zu Minden „verehren“ musste, da sprangen wiederum die Apothekerherren in die Bresche. Den Abgeordneten der Stadt, Syndikus Dr. Fürstenau und Stadtsekretär Heinrich von Rhaden, die im städtischen Auftrag am 22. Juli 1630 zum Reichstag von Regensburg abreisten, gaben sie leihweise ebenfalls 50 Reichstaler mit auf den Weg.

Die Stadt zeigte sich 1627 aber auch nicht kleinlich, als es galt, in der Altstädter Ratsapotheke einzukaufen. Um vom Apotheker Siegelwachs herstellen zu lassen, das man zum Siegeln von Urkunden benötigte, kaufte der Rentmeister bei ihm 50 Pfund gelbes Wachs, 10 Pfund Terpentin und 1 Pfund und 3 Lot „Spangrain“. Für die Ware und die Arbeit musste er insgesamt 4 Taler und 6 1/2 Mariengroschen zahlen.

Am 18. Oktober 1627 hatten die Bürgermeister nebst Rat und Schöffen die „Versiegelung“ von Urkunden angesetzt. Es war ein uraltes Recht der ehrenamtlich tätigen Ratsherren, diesen Tag mit einem Festessen zu begehen. Aus der Apotheke wurden zur Bereicherung der Tafel gekauft: in 4 Schalen 2 Pfund Konfekt für 24 Groschen, 2 Pfund „drüge“ Mandeln für 20 Groschen, 2 Pfund Rosinen für 10 Groschen. Nürnberger Kuchen für 6 Groschen, 1 Pfund Mandeln im Wert von 10 Groschen für die Diener und 1 Lot „Pfaffenfutter“ für 1 Groschen.

Beträchtliche Summen wurden außerdem an diesem Tage nicht nur für das Pergament der Urkunden, sondern auch für das Rind- und Ham-

melfleisch, für Hühner, Branntwein, Zucker, Butter, Käse, Salz, Stockfisch, Öl, Brot, Sirup, Mindener Bier, Wein aus dem städtischen Weinkeller (im Altstädter Rathaus) und den Kauf von 12 Biergläsern ausgegeben. Bezahlt werden mussten ferner die Diener, die Schüsselwäscherinnen, der Kellerwirt Johann Klostermann vom Neustädter (Rats)Keller und nicht zuletzt der beliebte städtische Spielmann, der Meister Adolf Spilker, der für die stimmungsvolle Tafelmusik zu sorgen hatte.

Als im Jahre 1636 die Herforder Stadtväter ihrem verehrten Freiheitskämpfer Anton Fürstenau das Ehrenbürgerrecht verliehen, da erließen sie ihm auch seine geringen Schulden im städtischen Weinkeller und in der städtischen Apotheke.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bekam die Altstädter Apotheke Konkurrenz durch die stadteigene Neustädter Apotheke. Ob sie schon 1650 gegründet wurde, wie man annimmt, sei dahingestellt. Jedenfalls scheint sie 1674 existiert zu haben. Wegen Unrentabilität verkaufte sie der Rat der Stadt Herford am 21. April 1698 an den seitherigen Pächter, den Apotheker Theodor Arnold Mehlbaum, für 1000 Reichstaler. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadtverwaltung, außer der Altstädter und der Neustädter Apotheke keine weitere Offizin anzulegen.

In diesem Zusammenhang erwähnt die Kaufurkunde von 1698 eine dritte Apotheke in Herford, nämlich die des Herrn Hapken. Offensichtlich wurde sie privat betrieben, hatte jedoch eine Konzession der Stadt Herford. 1683 war sie vom Apotheker Israel Hapken übernommen worden, der vorher in Hameln und Lemgo tätig gewesen war. Als er 1700 starb, verlängerte der Rat ihre Konzession nicht wieder. Das Inventar dieser familieneigenen Apotheke wurde teilweise von der Altstädter Apotheke übernommen.

1710-1736: Ratsapotheker Johann Daniel Kolbe

Anfang des 18. Jahrhunderts kann als Inhaber der Altstädter Ratsapothek *Bernhard Stockdeich* nachgewiesen werden. Durch seine Nachlässigkeit soll sich die Apotheke „in sehr schlechten umständen“ befunden haben, als sie vom Apotheker Johann Daniel Kolbe aus Hamburg 1710 übernommen wurde.

Der Kontrakt, der zwischen der Stadt Herford und ihrem neuen Ratsapotheker bei der Übernahme der Apotheke geschlossen wurde, datiert vom 1. Januar 1710. Nachdem eine Ratsdeputation (Rentmeister Heinrich Lindemann und Jobst Bernhard Platfuß und die dazu beorderten Stadtphysicus Dr. Munch aus Herford, Apotheker Johann Brockmann aus Minden und Apotheker Christoph Aschoff aus Bielefeld) die vorhandenen Materialien geschätzt hatten, kaufte sie Kolbe für 416 Reichstaler, so dass die Stadt ihm die ihr „zugehörige und am alten Städter Marckte

hieselbst belegene Apotheke“ und den außerhalb des Renntores gelegenen Schützen-(oder Rosen-)Garten auf sechs Jahre verpachten konnte. An jährlicher Miete musste der neue Ratsapotheker 70 Taler zahlen, davon an die Provisoren des Gymnasiums 18 Taler, an den Pater des Fraterhauses 4 Taler, an Ratsgeld 1 Taler 18 Groschen, dem Stadtarzt in Abschlag seines jährlichen Salärs 5 Taler, für Zinsen eines Kapitals von 200 Talern an G. Nordbrink jährlich 10 Taler und den beiden „Inspektoribus der Apotheicken“ 6 Reichstaler. Die übrigen 24 Taler waren an den Stadttrentmeister abzuführen. „Unweigerlich“ musste er obendrein die Steuern für seinen verkauften Branntwein, für „Materialien“ und andere „Sachen“ entrichten.

Dagegen verpflichtete sich Kolbe, „die Officin mit allen nothigen Waaren“ zu versorgen, die „Utensilia und Geräthschafften“ zu pflegen, auf Feuer und Licht „gute Aufsicht und Acht“ zu haben, eventuellen Schaden an der Apotheke zu erstatten, die von dem bestallten „Physico Ordinario und anderen Doctoribus und Medicis“ verordneten Rezepte „mit Fleiß und Sorgfalt ... an allen Ingredientien“ zu „verfertigen ... damit vor allen Dingen denen Patienten kein Schaden zugefügt werden möge“, die Bremer Taxation einzuhalten, den beiden Apothekerherren (= Inspektoren, z.Zt. die beiden Bürgermeister) „gebührenden Respect“ zu erweisen, ohne Wissen des Regierenden Bürgermeisters nicht zu verreisen und sich so zu verhalten, wie es „einem aufrichtigen und ehrliebenden Apotheker wohl anstehet“.

Der Stadtphysikus hatte das Recht, die Apotheke jährlich zu visitieren. Die Stadt versprach dagegen dem neuen Ratsapotheker Kolbe, ihn von aller Einquartierung durch Militär, vom Wachtdienst und von Kontributionen zu befreien. Ferner erhielt er das Recht, ein Schwein zur Mast auf die städtische Weide zu treiben. Auch das bisherige Recht, spanischen Wein, Sekt und Aquavit verkaufen zu dürfen, wurde der Apotheke wieder zugestanden. Die Stadt verpflichtet sich, neben der Neustädter Apotheke keine weitere in Herford zuzulassen. Sollte der Apotheker „mit tode abgehen“, würde die Witwe nicht verstoßen werden, wenn sie „ein qualificiret Subjectum“ oder einen Provisor in der Offizin präsentiere. Den hiesigen Ärzten wurde weiterhin untersagt, ein eigenes Laboratorium zu unterhalten oder Medikamente außerhalb der beiden Stadtapotheken „praepariren“ zu lassen. Der Apotheker Kolbe gelobte daraufhin, den Kontrakt in allen Punkten zu befolgen.

In den folgenden Jahren investierte Kolbe allein 350 Taler für Gefäße und dergleichen, um die Apotheke aus ihrem „desolaten Zustand“ herauszubringen. 1714 wurde dann die „höchst nötige Gaststube“ der Apotheke gebaut. Auch in der Offizin ließ Kolbe bedeutende Verbesserungen zur „Zierde“ durchführen, „wodurch Leute können angelockt werden“. Hierzu gehörte ein großer Rezeptiertisch, darüber ein goldener

Bogen mit Bildhauerarbeit, ferner das Corpus Chymicum mit seinen „Reolen, verguldetem Laubwerk und Fenstern“.

Bei der Verlängerung des Kontraktes im Jahre 1716 wurde die Pacht von 70 auf 90 Taler heraufgesetzt. Der Streit um die Weigerung Kolbes, den Betrag zu zahlen, wurde schließlich 1721 in Berlin zugunsten der Stadt Herford entschieden. Um die Prozedur der alle 6 Jahre fälligen Pachtverlängerung nicht ständig wiederholen zu müssen, erlaubte die preußische Regierung in Berlin den Abschluss eines Pachtvertrages auf Lebenszeit bei gleichzeitiger Erstattung der von Kolbe verauslagten Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Jahresraten.

Gleichzeitig erging von Berlin auch der „Special-Befehl“ an den Rat zu Herford, dass der Altstädter Apotheker zu Herford gegen die eingereisten Thüringer, „die sich deß Medicin verkaufens anmaßen, nachdrücklich geschützet“ würde. Herumziehende Quacksalber machten in jenen wundergläubigen Zeiten Apothekern und Ärzten noch starke Konkurrenz, sofern ihnen von der Obrigkeit nicht das „Handwerk“ gelegt wurde.

In der bereits oben angeführten Herforder Heimatbücherei befindet sich ein handschriftliches Büchlein aus dem 18. Jahrhundert, das Bräuche, Bann- und Segenssprüche, Zauberformeln und allerlei Quacksalberrezepte enthält, wie sie jene „reisenden Thüringer“ zum Ärgernis des Herforder Apothekers wohl angeboten haben mochten. Hier einige Beispiele:

„Vor den wüttigen Hundsbiß:

Fang Majenkaefer, thue sie in ein neues Haefelein benebst Jungfern Honig, laße sie darinnen ersticken, davon nim, so jemand gebißen worden, 3 heraus, zerstoße sie u. giebs ihme zwischen zweyen schnittlein Brot zu Eßen. Doch ohne daß er weis, waß dies ist.“

„Zu machen, daß einer lange schläfft:

Nimm 3 Haasen Gallen u. stose sie zu Pulver u. giebs der Person in einen Trunk ein, so Schlaefft er 2 bis drey tage fort. Wilt du ihm wach haben, so giese ihm guten Eßig in die Nasen, daß thue bald, sonst Schlaefft er immer fort. probat.“

„Vor die Laeuse:

Wann du auf einem Kirchhoff ein mit grünen Moos bewachsenes Bein findest, so schabe das Moos unbeschrieben davon, u. (trage es) in einem Leder eingemacht bei dir. Es bleibt keine Laus in deiner Kleidung.“

„Daß dich eine lieben muß:

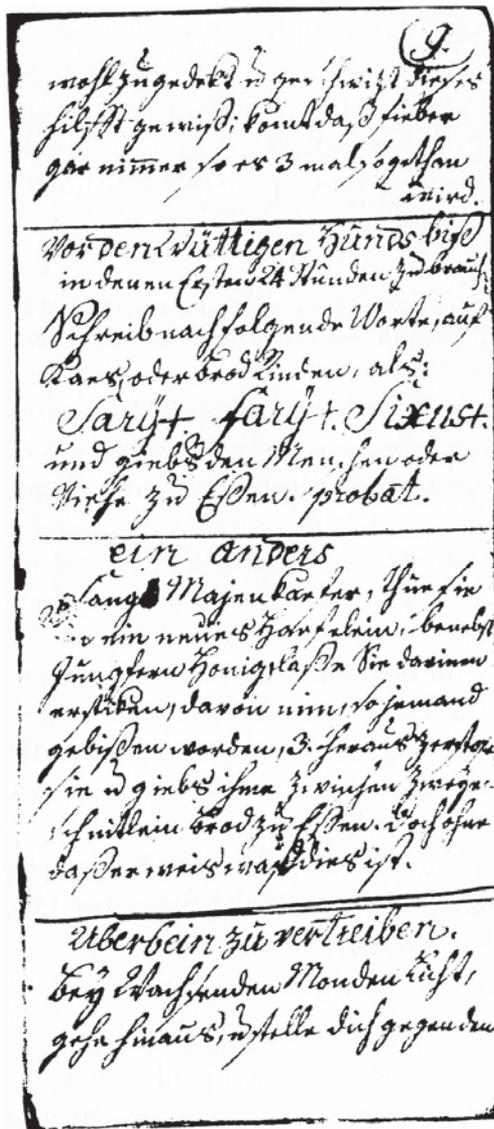
Orsa, dorsa, mensa. Schreibe diese Worte auf einen rothen Apfel u. gieb solchen der Persohn, welche dich lieben soll zu Eßen.“

Der Herforder Ratsapotheker hatte aber nicht nur Ärger mit den eingereisten Quacksalbern aus Thüringen, er beschwerte sich 1733 anlässlich seiner Differenzen mit der Stadt Herford über die Höhe der Pachtgelder auch nachdrücklich bei der Regierung in Minden über die ortsansässigen Ärzte. Es sei keinem „*medicinae Doctori*“ erlaubt, eine eigene Apotheke zu unterhalten. Das aber sei der Fall. Die Ärzte gäben bis auf diese Stunde ungescheut Medizin aus und schickten ihren Patienten dafür „große Rechnungen“.

Trotz der Differenzen mit dem Magistrat der Stadt Herford wurde der Ratsapotheker Kolbe 1733 Ratsherr und durfte den Titel Senator führen. Das Medizinal-Kollegium machte ihm wenig später den Vorwurf, er habe durch seine starke Beanspruchung als Senator seine Pflichten als Apotheker vernachlässigt.

In jenem Jahr 1733 bekamen die beiden Herforder Apotheken weiteren Ärger durch die in der Stadt liegende preußische Garnison. Oberst von Lehwald zeigte sie bei der Regierung an, sie könnten bei der augenblicklich „*continuierenden Krankheit*“ nicht mehr die erforderliche Medizin verabfolgen. Darunter litte die Garnison und die Stadt Herford.

Daraufhin prüfte das Königl. Preußische Medizinal-Kollegium der Regierung Minden im März 1733 acht Tage lang die beiden Apotheken und kam zu dem Ergebnis, beide Apotheken müssten in guten Stand gesetzt werden, um die Bedürfnisse der Garnison und der Stadtbevölkerung be-



Seite aus dem Brauch- und Rezeptbüchlein, Handschrift des 18. Jahrhunderts (Original in der Bücherei des Herforder Vereins für Heimatkunde)

The image shows a handwritten document. On the left, the word 'Herford' is written in a cursive script, with '3. Febr. 1736' written below it. On the right, a larger, more elaborate cursive signature reads 'Joh. Daniel Kolbe'.

Eigenhändige Unterschrift des Apothekers Johann Daniel Kolbe unter seinem Brief vom 3. Februar 1736 an die Stadt Herford (Original im Stadtarchiv Herford)

friedigen zu können. Geschehe dies nicht innerhalb von vier Wochen, würden die Apotheker Kolbe und Rottmann abgesetzt. Die überprüften Medikamente wurden von der Kommission „wegen Untauglichkeit“ zum Teil weggeworfen. Zu der „Kolbischen Medicamenten-Verderbung“ habe „die Mulstrigkeit und schlechte Beschaffenheit des Kellers“ und der „Material-Cammer“ beigetragen.

Doch nur noch wenige Jahre sollte der Ratsapotheker Kolbe Gelegenheit haben, die Altstädter Apotheke zu leiten. Am 3. Februar 1736 schrieb er an den Magistrat der Stadt Herford wegen eines Mörsers, den der Gelbgießer Joh. Heinrich Kampmann aus Bremen für die Apotheke angefertigt hat. In diesem Zusammenhang klagte Kolbe: „Da es nun mit meiner Geschwulst am Haupt sich wohl gebeßert, so habe doch bereits 3. Abend hintereinander solche vehemente spasmodische Convulsiones bekommen, so mir die Brust und Lunge dermaßen zusammen ziehet, daß auch bey hefftiger Bewegung in der Angst, mir Lufft zu schöpfen so schwer wird, und gestern Abend der Spasmus von 10 bis 2 Uhr mit der hefftigsten vehemenz und kalten Schweiß an Haut und Händen angehalten, daß ich mich nicht allein ein schweres Lager, sondern auch wohl das Lebens Ende vorstellen muß ...“

Ein langes Krankenlager blieb dem Senator und Apotheker erspart. Schon am 25. Februar trat der Magistrat zusammen, um nach dem Tode Kolbes über die Verpachtung der Ratsapotheke zu beraten. Der Versteigerungstermin für die Pacht wurde auf den 5. Mai festgelegt. Neun Interessenten fanden sich am festgesetzten Tage ein. Nach altem Brauch steigerte man solange, bis die zu diesem Zweck angezündete Kerze abgebrannt war. Derjenige, der beim Erlöschen des Lichtes das höchste Gebot abgegeben hatte, erhielt den Zuschlag.

Als die Kerze erlosch, hatten vier Interessenten 125 Taler monatliche Pacht geboten, so dass eine neue Kerze angezündet werden musste. Als auch sie abgebrannt war, stand der Sieger bei 147 Talern fest: Es war Anton Bonorden, ein „qualificirtes subjectum“.

Montags, den 19. Martii 1736.

Unter Seiner Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

N^o.



12.

Wöchentliche Mindisch-Kavensberg-Tecklenburg-
und Lingische

Trag- und Anzeigungs-Nachrichten/

Von allerley zur Beförderung Handels und Wandels, auch zum
gemeinen Bestenüberhaupt dienenden Sachen.

V. Sachen zu verpachten ausserhalb Minden.

Demnach in anderweiter Verpachtung des Herfordischen Schützen-Hauses Terminus auf den 24. Martii a. c. anberahmet worden / so wird solches jeder männlichen Kund gemacht / damit diejenige / welche zu dieser Pachtung Belieben tragen / sich alsdann Vormittages auf dem Rath Hause einfinden und ihren Both erdienen mögen. Herford den 4. Martii 1736.

Wir Bürgermeister Schefen und Rath der Stadt Herfordt fügen hiermit zu wissen / demnach durch tödtlichen Hintritt des seeligen Herrn Senatoris Kolben / hiesige Raths-Apotheker vacant und pachtlos geworden / daher wir zur anderweiten Verpachtung dieser Alt-nstädter Apotheke nebst den dazu gehörigen Kraut- und Küchen-Garten Terminum auf den 5. May a. c. anberahmet haben / so wird ein jeder / welcher Lust und Belieben trägt / solche wieder in Pacht zu nehmen / hiedurch verabladet / sich bemeldten Tages am Rath Hause frühzeitig einzufinden / darauf zu bieten / und zu gewärtigen / daß dieselbe plus offerenti. wenn er die dazu sonst erforderliche qualitäten besitzt / auf gewisse Jahre verpachtet und deshalb ein Contract unter Approbation Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer mit ihm geschlossen werden solle.

1736-1750 Ratsapotheker Anton Bonorden

Anton Bonorden, 1711 in Bückeberg geboren, hatte sich in den Jahren 1733/34 als Provisor in Bremen aufgehalten und sich von dort vergeblich um die Stelle des Ratsapothekers in Bückeberg beworben. Er heiratete 1736 Charlotte Wilhelmine Aschoff aus der alten Bielefelder Apothekerfamilie Aschoff. Am 17. Juli 1736 gab die Regierung in Minden der Stadt Herford ihre Zustimmung, Bonorden als Ratsapotheker anzustellen. Das aber konnte erst nach einem finanziellen Ausgleich mit der Witwe seines Vorgängers Kolbe geschehen.

Die Regierung beauftragte den Herforder Arzt Dr. med. C. L. Storch, der sich später durch seine Chronik einen Namen als Lokalhistoriker machen sollte, mit der Überprüfung der Medikamente und Materialien, während Stadtkämmerer und Stadtsekretär am 13. Oktober 1736 ein Inventarverzeichnis aufstellten. Das hochinteressante Verzeichnis befindet sich noch heute unter den städtischen Akten und umfasst 58 Posten (Abschrift siehe Seite 64).

Nach langen Verhandlungen mit der Witwe Kolbe einigte man sich schließlich über den finanziellen Ausgleich, so dass die Apotheke am 28. September 1736 an den neuen Pächter Bonorden übergeben werden konnte. Doch erst ein Jahr später, am 30. August 1737, musste der neue Ratsapotheker vor dem Magistrat der Stadt Herford seinen Eid ablegen. Die Eidesformel findet sich in vollem Wortlaut in den Akten:

„Eyd eines Apothekers.

Ich NN schwere und gelobe Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich meiner pflicht in rechtmäßiger Vorsorge und Absicht meiner Apotheke treulich wahr nehme; Sr. Königl. Majestät in Preußen publicirte Medicinal Ordnung und Apotheker Taxe nach aller möglichkeit nachkomme, nemblich die verschriebene medicamenta und rezepte im Nahmen, gewichte, maaß, oder sonsten nirgends worin ändern, noch ein stück vor das andere nehmen, oder meine Gesellen und Jungen solches zu thun verstatte, und also die von den Medicis aufgesetzte Recepte treulich und sorgfältig verfertigen lassen, aber des ordentlichen curirens und besuchungen der patienten mich enthalten, insonderheit ohne der Medicorum gutbefinden und vorwissen keine starke purgantia, vomitoria oder sonst treibende medicamenta oder opiata auß meiner officin verkauffen, viel weniger Gifft an Jemand unbekanntes ohne genugsahme Versicherung abfolgen laßen, und im übrigen mich also verhalten will, wie es einem Ehrlichen Apotheker gebühret und anstehet. So wahr mir Gott helffe durch Jesum Christum.“

Die Ablegung des Apothekereides vor dem Magistrat der Stadt Herford sollte dem Magistrat im März 1739 von der Regierung in Minden eine kräftige Rüge einbringen. Er sei nicht berechtigt, diese Handlung vorzunehmen; dies stehe allein dem Provinzial-Medizinal-Kollegium zu. Vergeblich berief sich die Stadt Herford auf ihre alten reichsstädtischen Rechte aus vorpreußischer Zeit. Die Regierung erkannte sie nicht an, verzichtete aber offensichtlich auf eine Wiederholung des Eides.

Im Jahre 1739 mahnte der Gelbgießer Kampmann aus Bremen die Zahlung einer noch ausstehenden Rechnung für Mörser in Höhe von 65 Talern und 38 Groschen an. Er habe zwei Mörser, einen großen und kleinen, für die Apotheke gegossen. Zwar habe er den alten Messingmörser zwecks Wiederverwendung als Anzahlung empfangen, doch habe auch ein Handwerksmann „sein Geld nötig“. Er hätte den großen, 201 1/2 Pfund schweren Mörser längst verkaufen können, wenn er nicht mit dem Wappen der Stadt Herford und der Jahreszahl 1730 geschmückt wäre. Die Stadt Herford versuchte daraufhin, den Preis auf 30 Taler herunterzudrücken, doch lehnte Kampmann dieses Ansinnen ab.

Dem Ratsapotheker Anton Bonorden war im Lauf der Zeit klar geworden, dass er die Pacht bei der Versteigerung im Jahre 1736 zu hoch getrieben hatte. 147 Taler monatlich warf die Apotheke nicht ab. Bitter beklagte er sich Ende 1741 beim Magistrat. Er würde ruiniert und hätte nicht so hoch geboten, wenn er die hiesigen Verhältnisse gekannt hätte. Nach einem langen Hin und Her zwischen Bonorden, der Stadt Herford und der Regierung in Minden wurde schließlich die Apotheke am 14. September 1742 erneut versteigert. Unter den vier Bietern befand sich auch Bonorden. Der Gemeinde-Vorsteher Hardemann erhielt endlich für 98 1/2 Taler den Zuschlag, den er sofort an Bonorden abtrat, da er nur „dem publico zum besten“ mitgeboten habe. Mit dieser „Lösung“ war allerdings die Mindener Regierung durchaus nicht einverstanden. Sie erhob umgehend Einspruch und betonte, Bonorden müsse weiterhin monatlich 147 Taler Pacht zahlen oder die Apotheke auf Lebenszeit in Erbmeierstatt für jährlich 120 Taler Pacht übernehmen.

Die Streitereien zogen sich durch das ganze Jahr 1743 hin. Bonorden weigerte sich standhaft, die Pacht zu zahlen. Die Regierung war dagegen der Überzeugung, dass er durchaus zahlen könne und kein Minus mache. Man drohte ihm die Apotheke wegzunehmen und einen tüchtigen Provisor oder Pächter aus Berlin zu senden. Doch der Ratsapotheker verstand es, sich zur Wehr zu setzen. Er überraschte die preußische Regierung mit der Gegendrohung, er werde Herford verlassen, um sich im „Ausland“ - 7 Kilometer entfernt – „zu Uffeln (heute: Bad Salzuflen) im Lippschen zu etabliren“. Die Regierung befahl daraufhin dem Herforder Magistrat aufzupassen, „damit der Bonorden nichts von seinem Vermö-

gen außerhalb des Landes transportire“, bevor er nicht eine eidliche Spezifikation wegen des „Abzuggeldes“ aufgestellt habe.

Der Pachtgeld-Streit war mittlerweile bis zum preußischen König Friedrich II., den Großen, vorgedrungen. Er, der „premier serviteur de l'Etat“, veranlasste brieflich, dass dem Herforder Ratsapotheker am 24. Februar 1744 durch den Magistrat unmissverständlich mitgeteilt würde, er habe zu Michaelis die Apotheke zu verlassen. Ein anderer Pächter oder ein Provisor werde von Berlin geschickt. Die königliche Erklärung machte auf Bonorden offensichtlich Eindruck. Er war, wie das Protokoll vermerkt, sehr bestürzt. Unter diesen Umständen erklärte sich Bonorden auf Zureden des Magistrats nun doch bereit, das Angebot des Königs zu akzeptieren und die Apotheke für jährlich 120 Taler Erbpacht zu übernehmen. Der „sicherheit halber“ begehrte er jedoch, dass der Kontrakt vom König persönlich konfirmiert würde. Friedrich der Große ging auf das Verlangen des Apothekers ein und schrieb am 7. April 1744 an die Regierung in Minden:

„Friedrich König in Preußen etc

Unsern etc. Da laut Eures Berichts vom 20ten Martij jüngsthin der Apothequer Bonorden zu Hervord sich nunmehr erkläret, die Raths Apotheque daselbst gegen Erlegung eines jährl. Canonis von 120 Rthlr. in Erbmeysterstädtcher qualitaet vor sich und seine Nachkommen zu übernehmen; Als approbiren Wir hiedurch das gedachter Bonorden die Raths Apotheck gegen einen jährl. Erben Zinß à 120 Rthlr. nach Erbmeysterstädtcher Arth übergeben, und in dem darüber auszufertigenden Briefe Ihm, daß er nach Einhalt der medicinal ordnung alle Eingriffe der Materialisten und olitaeten Crämer geschützet werden solle, inseriret werden könne, es muß aber auch darin wegen richtiger abführung des Canonis und Unterhaltung der Gebäude, in guthen Stande, ingl(eichen) wegen des Inventarii, so der Cämmerey ehemahls gehöret, für derselben sicherheit gehörige Vorsorge getragen werden, wann der Bonorden oder deßen Erben, dermahlein es daran ermangeln laßen solten.

Seynd gegeben Berlin, d. 7ten April 1744.

Friederich“

Der Erbstands-Kontrakt zwischen Bürgermeister, Rat und Schöffen der Stadt Herford und dem Apotheker Anton Bonorden wurde am 31. Dezember 1744 geschlossen. Die Stadt Herford überlässt in dem Vertrag die Altstädter Apotheke und den Rosengarten vor dem Renntor dem Apotheker Bonorden und seinen Erben nach Erbstandsrecht. Alle bisherigen Freiheiten und Gerechtigkeiten bleiben der Ratsapotheke weiterhin erhalten. Bonorden muss jährlich 120 Taler Pacht zahlen und in Zukunft die Gebäude mit eigenen Mitteln unterhalten. Er verpflichtet sich, „waß die



Friedrich der Große

Königl. Medicinal Ordnung von einem treufleißigen Apothequer erfordert, in allen stücken sorgfältigst nachzukommen und sonst den Magistrat alß seiner vorgesetzten Obrigkeit allen schuldigen gehorsam zu bezeigen". Sollten Bonordens Nachkommen nicht in der Lage sein, die Offizin zu übernehmen, müssen sie mit obrigkeitlicher Genehmigung einen „tüchtigen und vereydeten provisorem“ bestellen. Das Erbzinsgut kann mit Einwilligung des Magistrats an einen Fremden verkauft werden.

Die Stadt Herford hatte sich auf Befehl des Königs verpflichtet, für das renovierungsbedürftige Haus kostenlos aus ihrem Wald das Bauholz zu liefern. Doch noch 1747 musste der Apothecker bei der Stadt das versprochene Holz anmahnen!

Jetzt, da die Apotheke nicht mehr von der Stadt Herford, sondern vom Erbpächter Bonorden instand gesetzt werden musste, kamen auf Bonorden erhebliche Baukosten zu. Herforder Handwerker reichten Kostenvoranschläge ein: Zimmermeister Jost Henrich Steffen über 415 Taler,

Schwertfeger Leon,
Anton Bonorden
Charlotta Wilhelmina Bonorden
geb. Aschoff

Eigenhändige Unterschriften des Herforder Stadtsekretärs G. Schwertfeger, des Apothekers Anton Bonorden und dessen Ehefrau Charlotte Wilhelmina Bonorden, geb. Aschoff, unter dem „Erbstands-Kontrakt“ vom 31. Dezember 1744 (Original im Stadtarchiv Herford)

Maurermeister Johann Ernst Biebusch über 535 Taler, Schreinermeister J. J. Stegemann über 233 Taler, Schlossermeister Hermann Fischer über 65 Taler und Glasermeister Christian Köster über 31 Taler.

Aus den Taxen gehen interessante Einzelheiten über den Bau hervor. Die Apotheke oder „Abteyken“ - wie sie der Zimmermeister Steffen nennt - war 55 Fuß breit und bis zum Dach 17 Fuß hoch (Anm.: 1 preußischer Fuß = 0,313 m). Das 8 Fuß hohe 1. Stockwerk bestand aus Fachwerk, ebenso das „kleine Haus“ (50 Fuß lang, 18 Fuß breit und 18 Fuß hoch) und das „hinterste“ Gebäude, wohl die Scheune. Die Wände waren aus Backsteinen und Lehm.

Erwähnt werden neben den Räumlichkeiten für die eigentliche Apotheke die große Stube mit dem eisernen Ofen auf eisernen Füßen, daneben eine Schlaf- oder Bettenkammer, eine kleine Stube mit altem eisernen Ofen, die durch drei Fenster mit der großen Stube verbundene Deele, die dortige Treppe, der (Fest-)Saal mit drei Türen, die Küche und der davor befindliche Windfang, eine weitere Kammer, die über der Deele und der Stube gelegene „Aufkammer“, eine Materialkammer, eine Neben- und eine Gesellenkammer, ferner der 1., der 2. und der 3. Boden. Auf dem Boden oder auch „Balken“ befanden sich eine Winde und die aus alten Dielen hergestellte Rauchkammer. In die Wände der Räume waren verschiedentlich Wandschränke eingebaut. Vor der Bettenkammer und der eigentlichen Apotheke hatte man Fensterläden angebracht, die man verriegeln konnte. Die Fenster im Apothekenbereich hatten „Bogen“. Die Haustür zum Alten Markt hin wies als Verzierung Leisten und ein Gesims auf, während die Seitentür zur (Bügel-)Straße

als „ganz alt“ bezeichnet wird. Eine weitere Tür führte von der Küche zum Hof.

Am 8. Februar 1744 fand eine Versteigerung der überzähligen und unbrauchbaren „Gerätschaften“ aus der Apotheke statt. Und im März nächsten Jahres ordnete der preußische König an, der Apotheker habe das Inventar der Apotheke käuflich zu übernehmen, sonst werde er dem Erbstands-Kontrakt seine Zustimmung verweigern.

Zu allem Überfluss befahl die preußische Regierung in Minden im August 1745, die beiden Herforder Stadtapotheker müssten nun auch Steuern für das Destillieren an die Stadtkämmerei zahlen. Die Anordnung war nicht nur eine herbe Enttäuschung für die Apotheker, sie widersprach auch eindeutig den alten Privilegien, die ihnen seit je von der Stadt Herford zugebilligt waren. Doch darum kümmerten sich die Preußen - wenn es galt, Geld einzutreiben - herzlich wenig!

Selbst der Magistrat der Stadt Herford nahm nun Stellung gegen die Willkür der Mindener Regierung. Sie teilte ihr am 24. August 1745 mit, die Apotheker hätten sich beschwert. „Nun ist aber“, so der Magistrat, „aqua vitae nicht anderes als destillireter oder mit gewürtz und kräutern abgezogener Brandtwein; welchen so wohl zu verfertigen als zu verschenken (= auszuschenken) in vorigen Zeiten ein reservat für die Stadtapotheken gewesen.“ Nun hätten „seiter 40 Jahren“ trotz Einspruch andere Bürger Branntwein destilliert und dadurch den Apotheken Schaden zugefügt. In den alten Kontrakten sei das Destillieren eine „zur officin gehörende privilegierte nahrung“. Der Apotheker zahle nun doppelte Steuern, einmal für das Fixum für sein Privileg, zum anderen jetzt obendrein durch die „ordinaire accise“. Der Magistrat rät daher der Regierung, „unseren ohnehin querulirenden apothequern“ die Steuer nicht aufzuerlegen.

Die Ablehnung der Regierung kam postwendend, da die Apotheker in den anderen Städten ebenfalls zahlen müssten, obwohl sie eine höhere Pacht als in Herford zu entrichten hätten.

Wenig später, am 7. Dezember 1745, erfolgte die vom Ratsapotheker Anton Bonorden geforderte Bestätigung des Erbkontrakts von 1744 durch Friedrich den Großen. Im amtlichen Schreiben aus Berlin heißt es: „Seine Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben sich den Inhalt des zwischen dem Magistrat zu Herford und dem Apothequer Bonorden über die Raths Apothek daselbst getroffenen und hiebey angeheffteten Erbstands Contract allerunterthänigst vortragen laßen, und wie Sie denselben in allen seinen Puncten und Clausuln hiemit allergnädigst confirmiren und bestätigen“, so befehlen Sie der Kriegs- und Domänenkammer Minden, den Bonorden gegen jedermann zu schützen.

Mit der Kopie dieses Schreibens aus Berlin enden die so aufschlussreichen Akten des Stadtarchivs Herford über die Altstädter Ratsapotheke.

Nur noch einige Baunotizen und finanzielle Angelegenheiten werden bis 1747 erwähnt. Bonorden hatte durch den Erbstands-Kontrakt von 1744 die Verwaltung der Apotheke weitgehend in die eigene Hand genommen. Doch schon bald danach, im Jahre 1750, verstarb der kämpferische Apotheker.

*1750-1773: Charlotte Wilhelmine Bonorden geb. Aschoff/Ratsapotheker
Christian Friedrich Bonorden*

Nach dem Tode ihres Mannes wird Charlotte Wilhelmine Bonorden geb. Aschoff - Mutter von sechs unmündigen Kindern - die Apotheke einem Provisor anvertraut haben. Vermutlich hat dann um 1764 ihr 1739 in Herford geborener Sohn Christian Friedrich die Apotheke übernommen. Näheres ist über diese Jahre nicht bekannt geworden. Der „Ratsapotheker“ Christian Friedrich Bonorden starb - wahrscheinlich unvermählt - bereits 1773.

1774-1785: Ratsapotheker Friedrich Wilhelm Aschoff

Philippine Henriette Charlotte Bonorden, die 1748 geborene Schwester des Verstorbenen und Mitbesitzerin der Apotheke, heiratete nach dem Tode des Bruders 1774 ihren aus der alten Apothekerfamilie Aschoff stammenden Vetter Friedrich Wilhelm Aschoff, der nun die Altstädter Apotheke übernahm. Er wurde traditionsgemäß als „Ratsapotheker“ bezeichnet. 1781 teilt das Obermedizinal-Kollegium in Berlin dem Herforder Magistrat mit, man habe die Apotheke bei der Visitation „in ganz gutem Zustand“ befunden. F. W. Aschoff starb bereits 1785.

1785-1799: Apotheker Franz Wilhelm Schumann

Wie einst ihre Mutter, so sah sich jetzt auch die Witwe Aschoff gezwungen, die Apotheke zu verpachten. Als Pächter wird 1786 Franz Wilhelm Schumann genannt, der die Altstädter Apotheke bis 1799 führte. Als Gehilfen beschäftigte er 1798 Joh. Christian Quidde (24 J.), Diétr. Friedr. Beyer (16 J.) und H. E. F. Bärmann (13 J.), der erst seit 15 Wochen in der Apotheke diente.

1799-1803: Apotheker Georg Christian Limburg

Er übernahm am 9. Februar 1799 als Pächter die Altstädter Apotheke. 1801-1802 beschäftigte er als Gehilfen Friedrich Wilhelm Beissenhirtz aus der bekannten lippischen Apothekerfamilie, der 1819 Mitbegründer des „Apothekervereins in Westfalen“ wurde. Limburg wechselte 1804 als

Pächter zur Neustädter Apotheke und nahm seinen Gehilfen, H. E. F. Bärmann aus Bünde, mit.

1804-1833: Ratsapotheker Friedrich Wilhelm Aschoff

Nachdem die Altstädter Apotheke 18 Jahre lang verpachtet war, konnte der 1775 in Herford geborene Friedrich Wilhelm Aschoff nach gründlicher Ausbildung als Apotheker die väterliche Apotheke 1804 übernehmen. In den folgenden Jahren beschäftigte er einen Gehilfen.

Aus dem Jahre 1806 ist ein amtliches Visitationsprotokoll über die Altstädter Apotheke erhalten. Es heißt dort, der Apotheker Aschoff habe die vormalige Ratsapothek vom Vater geerbt. Sie sei der Familie Bonorden-Aschoff von der Stadt Herford für einen Kanon von 120 Reichstalern in Erbpacht gegeben. „Die Officin ist linker Hand im Hause, hell, geräumig und schön“, so heißt es wörtlich. „Mit dem Äußern correspondirt das Innere ganz, das Arrangement der (Arznei-)Mittel ist ohne Tadel, und alle Vorsicht zur guten Aufbewahrung derselben angewandt. Zinnerne Büchsen und meßingene Deckel sind nicht zu sehen. Die heftig wirkenden Mittel sind vorschriftsmäßig von den übrigen getrennt.“

Als Gehilfen habe der Besitzer Georg Heinrich Stolze (22 J.) aus Hannover eingestellt. Die Materialkammer sei geräumig und die Arzneimittel seien gut aufbewahrt. „Reinlichkeit und Ordnung herrscht daselbst“ und es sei zu erkennen, „daß der Herr Besitzer um die bessere Einrichtung der Apotheke sich ein Verdienst erworben hat. Der Kräuterboden ist ebenfalls gut eingerichtet und Kräuter und Wurzeln sind aufs beste bewahrt ... Von den Kräutern sind die narcotischen auch sorgfältig getrennt.“

Auch im Keller sehe es gut aus: „alles in Ordnung und guter Vorrath. Das Laboratorium ist hinten im Hause. Es ist wohl etwas zu gedrängt, in-deßen läßt sich nicht alles zugleich verbeßern ... Die Gifte befinden sich auf der Material Kammer in einem verschloßenen Schranke. Sie sind vorsichtig aufbewahrt, und Waagschalen, Gewichte, Mörser und Löffel sind gehörig dabei. Die Gift Controlle ward vorgezeigt, so auch die Gift Zettul ... Die vorgezeigten Recepte wurden richtig taxirt befunden ...“

Mitte November 1806 wurde auch die Stadt Herford von den Truppen des französischen Kaisers Napoleon I. besetzt. Herford kam unter die Regentschaft von Napoleons Bruder Hieronymus (= Jerome), der sein neues Königreich Westfalen von Kassel aus regierte. Die 1807 im Königreich Westfalen verabschiedete Constitutionsakte brachte die Aufhebung der Apotheken-Privilegien und die Einführung der Gewerbefreiheit. Das sollten auch die beiden Herforder Apotheken zu spüren bekommen!

Am 31. Januar 1809 richtete der Apotheker Limburg, früherer Provisor der Altstädter Apotheke und anschließend der Neustädter Apotheke, an den Maire (= Bürgermeister) der Stadt Herford das Gesuch, „auf eigene

Rechnung“ eine Apotheke in Herford einzurichten. Schon einen Tag später protestierten die Witwe Hemeling, Besitzerin der Neustädter Apotheke, und der Ratsapotheker Wilhelm Aschoff heftig bei der Verwaltung. Dies sei ein Verstoß gegen die alten Privilegien. Dagegen ließ sich die „Direction der directen Steuern im Weser-Departement“ des Königreichs Westfalen in Osnabrück vernehmen, man würde die Einrichtung einer dritten Apotheke in Herford durchaus begrüßen.

Im Laufe des Jahres 1809 konzentrierte Limburg seine Bemühungen, eine Apotheke zu gründen, auf die Nachbarstadt Enger. Dafür aber meldete sich der Candidatus Pharmaciae Carl Pöppelmann aus Minden, um in Herford eine neue Apotheke einzurichten. Er scheute nicht vor Verunglimpfungen der beiden Herforder Apotheken zurück und hielt ihre Besitzer bis in das Jahr 1810 hinein in Atem.

Am 4. Januar 1810 nahm auf Bitten des Maire Diederich auch der Herforder Stadtphysicus Dr. med. Hartog Stellung zu den Vorwürfen. „Die Anlegung einer dritten Apotheke ist durchaus überflüssig“, so schreibt er. „Unsere beyden Apotheken sind in so gutem Zustande, daß sie sich jeden Augenblick der strengsten Untersuchung unterwerfen können, welches ich hiermit auf meine Pflicht bezeugen kann. Jede Behauptung des Gegentheils artet in elende Verläumdung aus. Allein nicht allein überflüssig, sondern auch höchst nachtheilig für das Publicum ist eine dritte Apotheke. Die beyden hiesigen Apotheker haben keinen Überfluß, und leiden in unserer größtentheils armen und durch die jetzigen schlechten Zeitumstände noch ärmer gewordenen Stadt genug Schaden ... Auch ihre Vorfahren lebten zu besseren Zeiten fast alle dürftig und ließen ihren Erben ein Unbedeutendes nach.“

Seit dieser Zeit sind in der Nachbarschaft, z.B. in Salzuflen, Vlotho, Bünde, Schildesche, Werther und sogar in Enger, woselbst dem Verlauten nach jetzt ebenfalls eine Apotheke etablirt wird, die Apotheken theils sehr verbessert, theils neu angelegt. Vorher wurde von hier aus fast alle Arzney dort hin gesandt, und dennoch wurden die hiesigen Apotheker nicht reich. Über 32 Jahre habe ich genau dies Wesen beobachtet und glaube daher, kompetenter Richter seyn zu können - alles sine ira et studio!“

Dr. Hartog rät zum Schluss seines Berichtes noch einmal dringend von der Errichtung einer dritten Apotheke in Herford ab. Nur dann wäre eine gute Qualität der Medikamente zu gewährleisten, „denn“, so fährt er fort, „Hunger macht niederträchtig!“

Konnte die dritte Apotheke in Herford schließlich auch verhindert werden, so drückte doch die Konkurrenz der neuen Apotheken in den Nachbarstädten. In zahlreichen Eingaben an die Behörde versuchten die Herforder Apotheken, ihre Pachtgelder und Steuern zu reduzieren. Am 2. November 1811 berichtete die Witwe Hemeling von der Neustäd-

ter Apotheke, die Einnahmen ihrer Apotheke seien um 1/3 zurückgegangen. Sie machte dafür auch die neue Grenze zwischen dem Königreich Westfalen und dem Kaiserreich Frankreich verantwortlich, die seit März durch das Stadtgebiet lief und die Radewiger Feldmark französisch werden ließ. „Es dürfen“, so klagt sie, „keine Medicamente ins Französische hinein.“

Nach der Vertreibung der Franzosen im Jahre 1813 wurde von Minden aus wieder preußisch regiert. W. Aschoff richtete nach dem Tode der Witwe Hemeling 1816 an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen das Gesuch, seine Ratsapotheke mit der Neustädter Apotheke zusammenlegen zu dürfen. Die Regierung lehnte jedoch ab und erteilte dem Apotheker Manso - Aschoffs Schwager - die Konzession für die Neustädter Apotheke.

Schon 1820 unterzog man beide Herforder Apotheken einer gründlichen Visitation. Apotheker W. Aschoff erhielt für die Altstädter Apotheke von der Regierung ein großes Lob. Die Visitation habe „keinen einzigen erheblichen Tadel veranlaßt ..., worüber wir Ihnen hierdurch unsere Zufriedenheit zu erkennen geben“.

Nun endlich konnte auch die durch die Fremdherrschaft eingetretene Verwirrung um die alten Apotheken-Privilegien geregelt werden. Am 25. September 1822 wurde zwischen der Stadt Herford und dem Apotheker W. Aschoff ein für die Geschichte der Altstädter Apotheke wichtiger Kontrakt geschlossen. Da die durch den Erbstands-Vertrag von 1744 während der Franzosenzeit „städtischerseits zugesicherten Privilegien und Prärogative ... nicht mehr erfüllt werden konnten ... so erklären beide ... den Contract von 1744 für aufgehoben.“

Der Apotheker Wilhelm Aschoff erhält die Altstädter Apotheke „als privates Eigentum“ mit nachstehenden Beschränkungen im Grundeigentum: Er verpflichtet sich, einen Erbpachts-Kanon von 80 (statt 120) Reichstalern an die Stadtkämmerei jährlich zu zahlen. Der Betrag muss ab 1. Juli 1813 nachgezahlt werden (= 720 Taler). W. Aschoff übernimmt jetzt alle herrschaftlichen und Kommunalabgaben, auch die Last der Natural-Einquartierung. Mit 2000 Talern Ablösungskapital kann er sich jedoch - wenn er will - ganz „befreien“. Dafür verzichtet der Apotheker auf alle etwa an die Stadt Herford noch zu stellenden Ansprüche aus der Zeit der französischen Invasion ab 1807. Mit der Aufgabe der letzten städtischen Privilegien durch die Stadt Herford hatte die alte „Ratsapotheke“ endgültig aufgehört zu existieren, sie war jetzt eine private Apotheke geworden.

Apotheker Aschoff machte in den folgenden Jahren von der Möglichkeit, den jährlichen Kanon von 80 Talern teilweise abzulösen, Gebrauch. 1823 zahlte er 260 Taler, 1824 140 Taler und am 1. April 1826 100 Taler, so dass der jährliche Kanon auf 60 Taler reduziert werden konnte.

Der Kuriosität wegen sei erwähnt, dass im Jahre 1823 ein entfernter Vetter des Altstädter Apothekers, namens Ernst Friedrich Aschoff, die Neustädter Apotheke erwarb. Er kaufte sie von seiner Schwester, der Witwe des Apothekers Karl Ludwig Manso, der sie seit 1816 besessen hatte. Damit waren beide Herforder Apotheken in das Eigentum der alten Apothekerfamilie Aschoff übergegangen. Der Neustädter Apotheker war Mitbegründer des „Apothekervereins im nördlichen Teutschlande“ (1821), dem er seit seiner Gründung als Direktor angehörte. Mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften des In- und Auslandes gehörte er als Ehrenmitglied an. Die Universität Marburg verlieh ihm 1828 die Ehrendoktorwürde. Im Jahre 1857 ernannte ihn der Apothekerverein zum Ehrenpräsidenten. Die Neustädter Apotheke blieb bis zum Jahre 1906 im Besitz der Familie Aschoff.

Des Altstädter Apothekers Friedrich Wilhelm Aschoffs Sohn, Gustav Dietrich, starb bereits 1826 im Alter von nur zwanzig Jahren. Der Vater entschloss sich daher, einen jüngeren Mann namens Johann Georg Heinrich Adolf Höpker, geboren 1805, zu adoptieren, der ebenfalls die Apotheker-Laufbahn anstrebte.

1833-1867: Apotheker Georg Adolf Höpker-Aschoff

Georg Adolf Höpker, der sich bald Höpker-Aschoff nannte, erbt die Altstädter Apotheke 1833 von seinen Adoptiveltern. Von 1836 bis 1842 und später noch einmal Ende der 50er Jahre lässt er sich als Stadtverordneter nachweisen. Am 30. Oktober 1850 gelang es G. A. Höpker-Aschoff auf Grund des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 durch Kapitalzahlung die an die Apotheke gebundene Erbpachtrente in Höhe von jährlich 60 Reichstalern abzulösen. Damit war die Altstädter Apotheke - etwa 250 Jahre nach ihrer Gründung - völlig im Privatbesitz!

Doch schon 1857 wurde die Apotheke von einer schweren Katastrophe heimgesucht. Am 21. September war morgens in der Judenstraße (heute Lessingstraße) ein Feuer ausgebrochen und hatte sechs Fachwerkhäuser eingeäschert. Kaum war es gelöscht, so berichtet die amtliche Herforder Chronik, „als am selben Tage nachmittags 3 Uhr in der Apotheke von Höpker-Aschoff am Altstädter Markt, dicht neben dem Rathause aufs neue ein noch gewaltigerer (Brand) entstand; mit rasender Schnelligkeit erfaßte die Flamme den hohen Giebel des Hauses und schlug von dort auf die Nachbargebäude mit unwiderstehlicher Gewalt; sechs städtische Spritzen, eine vom Bahnhofe und die von Bielefeld, Salzuflen, Schötmar, Laar und Schweicheln zu Hülfe geeilten Spritzen konnten nur unter Aufbietung aller Kräfte das Feuer so weit zähmen, daß es bei der Zerstörung der nachfolgenden Gebäude am Markt nur in der Tribenstraße sein Bewenden hatte ... Erst am folgenden Morgen 4 Uhr

1850 p 28/550 Herford's 28. Mai 50.

Lieber Bürgermeister Rose

erfülle ich, da ich den bekannten Canon seit 60 Jahren mit der Einkommens
festgesetzten Pension von 1800 Gulden laut. abzulösen wünsche, zur Befreiung
Meiner von Gulden ansehnlich um für eine lössungsfähige Quittung
auszufallen, das Meinen laut zu verzeichnen

angekauft
G. A. Höpker-Aschoff.

Eigenhändig geschriebenes Gesuch des Apothekers G. A. Höpker-Aschoff an die Stadt Herford (Bürgermeister Rose) betr. Ablösung des Altstädter-Apotheken-Erbkanons, Herford, 28. Mai 1850 (Original im Stadtarchiv Herford)

gelang es, des Feuers gänzlich Herr zu werden. - Die Ursachen beider Brände sind leider nicht ermittelt ...“

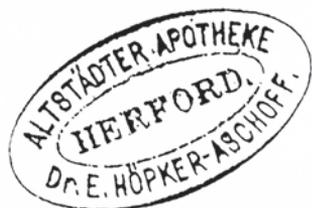
G. A. Höpker-Aschoff konnte die Apotheke schnellstens wieder aufbauen. Das neue Gebäude wird bereits auf dem bekannten Bild vom Alten Markt, das F. G. Müller 1858/60 aquarellierte, dargestellt.



Dr. Ernst Höpker-Aschoff



Dr. Hermann Höpker-Aschoff
(Fotos: Städtisches Museum Herford)



1867-1884: Apotheker Dr. phil. Ernst Höpker-Aschoff

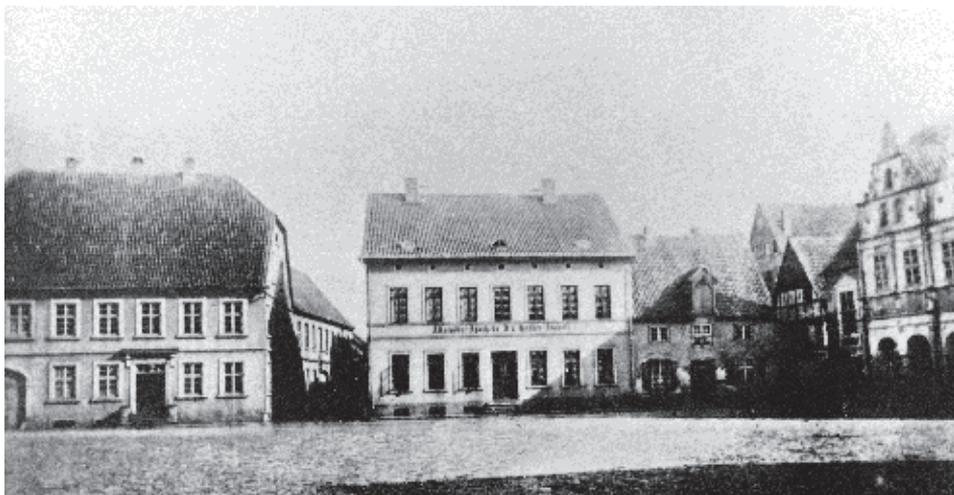
Der 1837 in Herford geborene Apotheker Dr. Ernst Höpker-Aschoff kaufte die Altstädter Apotheke 1867 für 10.800 Taler von seinem Vater. Er scheint nicht mit Leib und Seele Apotheker gewesen zu sein; denn nach Antritt einer größeren Erbschaft aus der Familie seiner Mutter, einer geborenen Klingenberg, und nach der Geburt seines Sohnes Hermann im Jahre 1883 verkaufte er 1884 die Apotheke und bezog sein stattliches Haus in der Mönchstraße 1, in der seine Frau (geb. Menge) aufgewachsen war. Dr. Höpker-Aschoff, der von 1878 bis 1886 als Ratsherr tätig gewesen war, übernahm von 1886 bis 1896 das Amt des Standesbeamten der Stadt Herford und starb 1914. Sein nachmals so berühmter Sohn, Professor Dr. Hermann Höpker-Aschoff, preußischer Finanzminister und erster Präsident des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, wurde noch 1883 in der Altstädter Apotheke am Alten Markt geboren.



Georg Bartels

1884-1895: Apotheker Georg Bartels

1884 kaufte der Apotheker Georg Bartels die Altstädter Apotheke. Die Konzession wurde ihm am 23.4.1884 erteilt. Im Jahre 1886 gehörte er zum Hof der Herforder Schützengesellschaft. Am 23. April 1884 erhielt er die „Konzession zum Betriebe des Apotheken-Geschäfts in Herford“. Als Nebengeschäft betrieb Bartels auch die Produktion von künstlichem Selterswasser, die im 19. Jahrhundert in vielen Apotheken aufgekommen war.



Alter Markt um 1870. Blick von der Westseite auf die Einmündung Bügelstraße, rechts das alte Rathaus. in der Mitte des Bildes die Apotheke

* Altstädter Apotheke *

G. BARTELS.

Herford, den 189

Rp.

Lippspringe (Arminiusquelle)

Natronsulphat 11.04 Gramm Na_2SO_4

Natronbicarb. 0.58 " $3 \text{Na}_2\text{O}, 2 \text{SiO}_2$

Natroncarbonat 24.36 " Na_2CO_3

Magnesiumsulph. 17.15 " MgO, SO_3

Calciumchlorid 15.16 " CaCl_2

krythl. Ammoniumsulfat 64.32 " $\text{CaO}, \text{SiO}_2 + 2 \text{SO}_3$

" Ferro-sulfat 1.767 " $\text{FeO}, \text{SO}_3 + 7 \text{H}_2\text{O}$

Luftschwefel 4 Vol. auf 50 Milligramm

pro Liter 30 dr. n. kl. klappn

natürlicher Lösswasser

a Liter 60 dr

Luftschwefel 10 cl. 3% Borax

L. W. W. W.

Rezept des Apothekers Bartels zur Herstellung von Mineralwasser (Lippspringe, Arminiusquelle)

Herford, den 8. 11. 04

Telephon: No. 172.

Dr. med. A. Pape
prakt. Arzt.

SPRECHSTUNDEN:
Vormittags bis 10, Nachmittags 2-3 Uhr.

Altstädter Apotheke
H. G. König
Herford i. W.
Telephon 312.

Prof. Joh. Seuman

(100) 120,0

1/25 Natr. sulf. 10,0

1/25 Bicarb. 2,0

Extr. hyoscyami 7,150

Syr. znl. 20,0

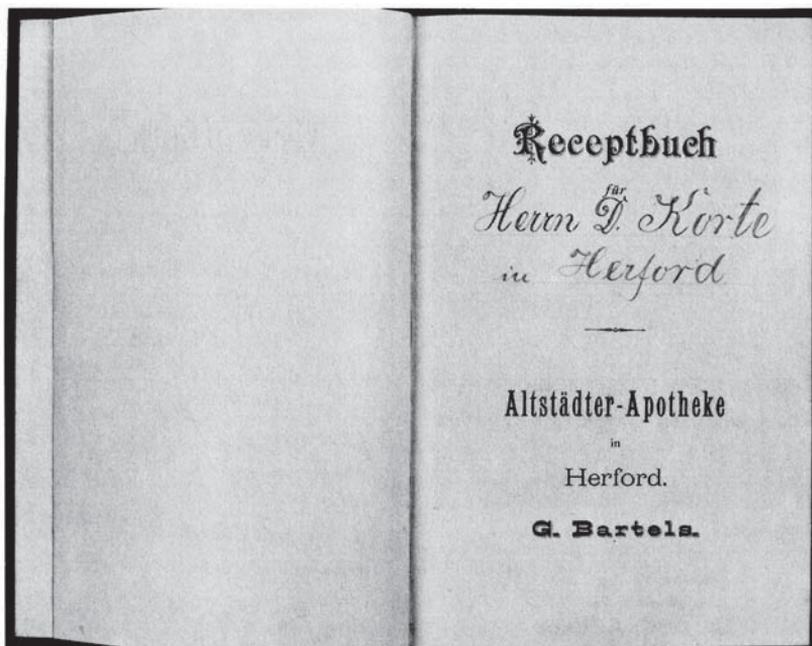
m.B. 2-Halfpfe.

†

Gm. Stücken

J. W.

Rezept von Dr. med. A. Pape (1904) mit Stempel der Altstädter Apotheke



Seit 1893 mussten die Apotheker Rezeptbücher führen, in die die ärztlichen Verordnungen eingetragen wurden. – Rezeptbuch des Fabrikanten Dietrich Korte (Herforder Teppichfabrik)

1895-1901: Apotheker Hermann May

Karl-Hermann May aus Kiel wurde 1858 geboren, erlangte am 6. Juli 1886 die Approbation als Apotheker und erhielt am 11. Januar 1895 die Konzession für die Altstädter Apotheke, die er vom Apotheker Bartels am 20. Dezember 1894 käuflich erworben hatte. Kaufpreis: Immobilie 40.000 M., Inventar und Vorräte 20.000 M., Entschädigung für Verzicht auf die Konzession 180.000 M., Summa 240.000 Mark. 1896 bekam er von der Regierung in Minden die Erlaubnis, auch weiterhin Selterswasser fabrizieren zu dürfen. Seit 1892 betrieb die Regierung aufgrund der durch die letzte Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahlen in Herford - wie auch anderswo - die Neugründung von Apotheken. Ergebnis ihrer Bemühungen war 1898 die Gründung der dritten Herforder Apotheke im Neubaugebiet der späteren Kurfürstenstraße, der Adler-Apotheke, durch den Apotheker Gustav Meyer (ab 1908 Apotheker Reinhold Piekenbrock), der in den folgenden Jahrzehnten weitere Apotheken folgen sollten. Seit dem 23. Mai 1900 wechselten sich die drei Herforder Apotheken im halbjährlichen Rhythmus in der Belieferung des Königlichen Gefängnisses mit Medikamenten ab, die nach ärztlicher Verordnung für die Behandlung erkrankter Gefangener benötigt wurden.



Gustav Krieg



1901-1906: Apotheker Gustav Krieg

Hans Gustav Krieg wurde 1873 geboren, erlangte am 10. Mai 1899 die Approbation als Apotheker und erhielt am 27. Februar 1901 die Konzession für die Altstädter Apotheke, die er vom Apotheker May käuflich erworben hatte. Kaufpreis: Immobilie 100.000 M., Inventar und Vorräte 30.000 M., Entschädigung für Verzicht auf Konzession 190.000 M., Summa 320.000 Mark.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung wird

vom 1. Juli ab in den hiesigen Apotheken

eine teilweise Sonntagsruhe

eingeführt und zwar derart, daß von den drei Apotheken stets **nur eine** den ganzen Tag geöffnet ist während die übrigen zwei von **nachmittags 2 Uhr ab geschlossen** bleiben.

Durch Plakate an den beiden geschlossenen wird auf die an dem beten Tage geöffnete Apotheke hingewiesen werden.

Die 3 Apotheken in Herford.

Annonce im
Herforder
Kreisblatt
1905

Bei Erteilung der Konzession musste Apotheker Krieg im Kreishaus Herford folgenden Eid schwören: „Ich, Hans Gustav Krieg, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich, nachdem mir die Approbation zum selbständigen Betriebe einer Apotheke im Gebiete des Deutschen Reiches erteilt worden ist, alle mir vermöge meines Berufs obliegenden Pflichten nach den darüber bestehenden oder noch ergehenden Verordnungen, auch sonst nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit. Amen.“

Apotheker Gustav Krieg gehörte 1901 dem Hof der Herforder Schützengesellschaft an.

1906-1913: Apotheker M. Anton Kuklinski

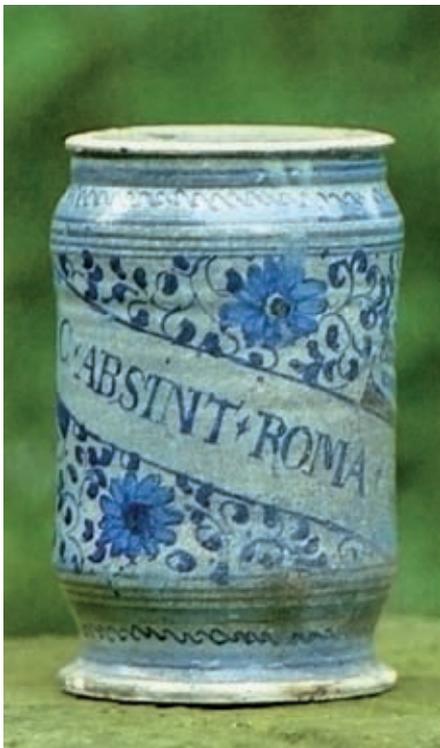
M. Anton Kuklinski wurde am 11. Mai 1870 in Tremessen (Posen) geboren, erhielt am 14. März 1897 seine Approbation als Apotheker, am 1. Oktober 1898 ein militärisches Führungszeugnis, kaufte am 21. Mai 1906 die Altstädter Apotheke vom Apotheker Krieg und erhielt am 29. August die Konzession für diese Apotheke. 1913 erwarb er die Klagesmarkt-Apotheke in Hannover. Gestorben am 22. August 1920.



Die Altstädter Apotheke um 1906



Mörser mit Stößel um 1723 (im Städt. Museum Herford).



Apothekengefäß um 1700 mit Aufschrift „C. ABSINT. ROMA“ und Selterwasserkruke um 1800 von Grabung Alter Markt 14 im Jahr 1962 (im Städt. Museum Herford).



Plan der Stadt Herford 1638. Die in Rot hervorgehobenen Gebäude waren dem großen Brand zum Opfer gefallen. Der nachträglich eingezeichnete Pfeil zeigt die Lage der Altstädter Apotheke am Alten Markt (im Städt. Museum Herford)



Die Altstädter Apotheke im Jubiläumsjahr



M. Anton Kuklinski



Richard Schilbach

1913-1929: Apotheker Richard Schilbach

Richard Schilbach, geboren am 27. Dezember 1870 zu Gröbzig im Herzogtum Anhalt, absolvierte von 1893 bis 1896 in der Adler-Apotheke zu Burg bei Magdeburg seine Lehrzeit, legte in Jena im Jahre 1900 seine Pharmazeutische Prüfung ab, erhielt am 13. Dezember 1900 die Approbation als Apotheker, ging dann als Apotheker nach Fraustadt (Posen),



Dem geehrten Publikum von Herford und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich am **1. Juli** die

Altstädter Apotheke

des Herrn **Kuklinski**
käufllich übernommen habe.
Herford.
R. Schilbach,
Apothekenbesitzer.

Annonce im Herforder Kreisblatt, 1913

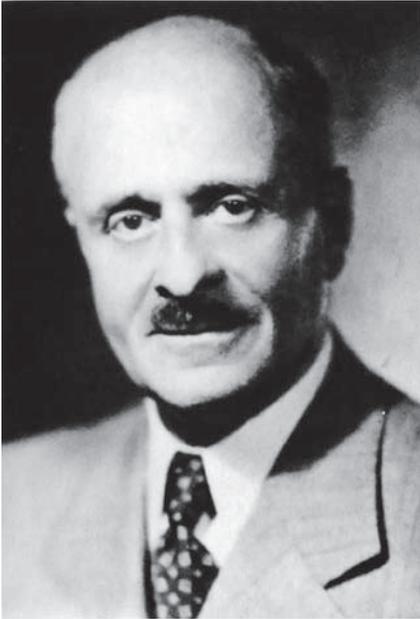


Die Altstädter Apotheke um 1913

wurde anschließend Besitzer der Apotheke in Zörbig bei Halle an der Saale und kaufte am 14. März 1913 die Altstädter Apotheke in Herford vom Apotheker Kuklinski, die er ab 1. Juli dieses Jahres persönlich betrieb. Die Konzession wurde ihm am 4. August 1913 übertragen. Er starb am 9. Juni 1936 in Herford.

1929-1947: Apotheker Hugo Lorenz

Hugo Lorenz aus Würzburg, geboren am 11. August 1890, war von 1911 bis 1913 als Praktikant in der Löwenapotheke in Zörbig beim Apotheker R. Schilbach tätig, siedelte mit ihm 1914 nach Herford in die Altstädter Apotheke über, war Kriegsteilnehmer von 1914 bis 1918, studierte von 1918 bis 1920 Pharmazie in Würzburg, legte dort sein Staatsexamen



Hugo Lorenz



Die Altstädter Apotheke um 1935



*Die Belegschaft der Altstädter Apotheke
etwa 1946*

ab und folgte 1920 dem Ruf des Apothekers Schilbach an die Altstädter Apotheke Herford. Hier blieb er - mit Ausnahme der Jahre 1922 bis 1925 - bis 1948. 1929 übernahm er wegen schwerer Erkrankung des Apothekers Schilbach die Verwaltung der Altstädter Apotheke und wurde am 1. April 1937 deren Pächter. Nach Ablauf des Pachtvertrages 1947 erhielt er 1948 die Konzession zur Eröffnung einer Apotheke in Vlotho. Er starb am 17. Juli 1960.

1947-1963: Apothekerin Ortrud Kruse geb. Schilbach

Ortrud Klara Cäcilie Kruse geb. Schilbach wurde am 22. Januar 1903 in Fraustadt (Posen) als Tochter des Apothekers Richard Schilbach geboren. Nach dem Kauf der Altstädter Apotheke durch ihren Vater kam sie 1913 nach Herford. Am 2. Juni 1927 legte sie in Bonn die Pharmazeutische Prüfung ab und erhielt am 22. Juni 1929 ihre Approbation als Apothekerin. Am 15. Januar 1947 übernahm sie - als erste Apothekerin in der langen Geschichte des Hauses - die Altstädter Apotheke als Pächterin von ihrer Mutter, der Witwe Bertha Schilbach. Das Betriebsrecht der Altstädter Apotheke und das Eigentum am Hause Alter Markt 9 erwarb die Apothekerin O. Kruse am 1. August 1959. Schon bald darauf führte sie einen gründlichen Umbau durch und ließ die Offizin um das Doppelte vergrößern. Aus gesundheitlichen Gründen verpachtete sie die Altstädter Apotheke 1963 an das Ehepaar Wiesemann. Sie starb am 20. September 1966.



Ortrud Kruse geb. Schilbach



Die Altstädter Apotheke 1962



Heinrich Wiesemann



Irmgard Wiesemann

1963-1998: Apothekerehepaar Heinrich und Irmgard Wiesemann

Einen neuen Akzent in der uralten Tradition der Altstädter Apotheke setzte das Ehepaar Wiesemann als erstes Apothekerehepaar. Seit 1963 wird die Apotheke von Heinrich und Irmgard Wiesemann betrieben.

Irmgard Wiesemann wurde am 7. Mai 1926 in Rheda (Ems) geboren, legte am 12. Mai 1956 an der Universität Münster ihre Pharmazeutische Prüfung ab und erhielt am 1. Juni 1957 die Approbation als Apothekerin.

Heinrich Wiesemann wurde am 19. Juni 1931 in Ottbergen (Höxter) geboren, legte seine Pharmazeutische Prüfung am 9. Mai 1956 an der Universität Münster ab und erhielt die Approbation als Apotheker am 7. Januar 1958.

Nach einer gemeinsamen Praktikantenzeit in der Süd-Apotheke in Lippstadt folgte das gemeinsame Universitätsstudium. Am 27. Mai 1963 wurde dem Apothekerehepaar die Genehmigung erteilt, die Altstädter Apotheke als Pächter zu betreiben. Der Pachtvertrag datiert vom 1. Juli 1963. Am 15. Januar 1972 konnte die Apotheke von dem Ehepaar Wiesemann käuflich erworben werden, während das Haus Alter Markt 9 weiterhin im Eigentum der Nachkommen der verstorbenen Apothekerin O. Kruse blieb.

Nach gründlicher Renovierung und Neueinrichtung der Apothekenräume erhielt das Ehepaar Wiesemann am 3. Juli 1973 die Erlaubnis, die Altstädter Apotheke auch zukünftig im Hause Alter Markt 9 betreiben zu dürfen und konnte 1987 das Jubiläum zum 375-jährigen Bestehen der Altstädter Apotheke begehen.



Hartmut Wiesemann



Marion Wiesemann

Seit 1998: Apothekerehepaar Hartmut und Marion Wiesemann

Ende der Neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde der Generationswechsel in der Altstädter Apotheke eingeleitet und Sohn Hartmut Wiesemann leitete fortan zusammen mit seiner Ehefrau Marion die Apotheke.

Hartmut Wiesemann wurde 1967 in Herford geboren. Nach dem Abitur am Friedrichsgymnasium folgte das Studium der Pharmazie an der Universität Münster, welches er 1994 mit dem Staatsexamen abschloss. Im Juni 1995 folgte die Approbation als Apotheker.

Marion Wiesemann wurde 1964 in Göttingen geboren. Nach dem Abitur machte sie eine Ausbildung zur PTA. Im Anschluss daran erfolgte das Studium der Pharmazie an der Universität Münster, welches sie im Oktober 1994 mit dem Staatsexamen abschloss. Im Dezember 1995 folgte die Approbation als Apothekerin.

Nach der gemeinsamen Studienzeit sammelte Hartmut Wiesemann zunächst berufliche Erfahrungen in Bielefeld und Kamen und arbeitete dann 1995 als angestellter Apotheker im Familienbetrieb, während Marion Wiesemann 1998 nach beruflichen Stationen in Münster und Düsseldorf in der Altstädter Apotheke begann.

Im gleichen Jahr konnte das Apothekerehepaar die Apotheke käuflich erwerben und betreibt das Unternehmen seitdem im Hause Alter Markt 9. Die Altstädter Apotheke, das älteste noch existierende Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Herford, kann somit gleichzeitig auf die so seltene 400jährige Tradition am selben Platze - am Alten Markt 9 - zurückblicken!

Herfords Kaufmanns-Gilden und die Altstädter Apotheke

von Dr. Rainer Pape

Zur Entwicklung der Gilden

Die Gilden reichen in die Frühzeit der Stadtwerdung zurück. Fernkaufleute schlossen sich zu Bruderschaften, den sogenannte Gilden, zusammen, um sich religiös, sozial und auch wirtschaftlich sowohl zu Hause als auch auf Handelsfahrten gegenseitig zu unterstützen. Aber auch die städtischen Handwerker, die zu immer größerem Ansehen gelangt waren, fanden sich - wie die Kaufleute - seit dem 14. Jahrhundert in Herford in Gilden oder Innungen, auch Zünfte genannt, zusammen, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können.

Das immer ausgeprägter werdende Stadtleben hatte im Laufe des Mittelalters eine Differenzierung des Kaufmanns- und Handwerkerwesens zur Folge. Neben die ausgesprochenen Fernhändler, die hochwertige Waren handelten, traten mehr und mehr diejenigen Kaufleute, die den täglichen Lebensbedarf der Bürgerschaft, der zum Teil nicht mehr selbst produziert oder hergestellt werden konnte, zu decken hatten. Neue Handwerke entstanden, die sich auf die Herstellung verschiedener Gebrauchsgegenstände spezialisierten.

Allmählich erlangten Kaufleute und Handwerker immer größeres Ansehen und damit auch Einfluss in der Stadt. Hatten sie doch schließlich als der breite Mittelstand der Bürgerschaft die Hauptlasten der Verwaltung und der Verteidigung bei Fehden zu tragen. So gestand der Rat ihnen gewisse politische Aufsichtsrechte über den Marktverkehr und die Überwachung der Qualität der Waren zu. In militärischer Hinsicht waren die Gilden für die Verteidigung bestimmter Abschnitte der Stadtmauern verantwortlich. Ein „lebenswichtiger“ Handwerks - oder Gewerbebezweig - also nicht jede Gilde - wurde schließlich von der städtischen Obrigkeit sogar als „Amt“ eingestuft und war nun durch seine Amts-Meister (= Deche, Vorsitzender einer Gilde) im erweiterten Ratskollegium vertreten, das anfangs weitgehend von den Kaufleuten beherrscht wurde.

Bereits im 13. Jahrhundert kam es - überwiegend in den alten rheinischen und flandrischen Städten - zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Handwerkerzünften und dem Patriziat, den herrschenden Ratsfamilien, das den Handwerkern den Zutritt zum Rat verwehren wollte. Doch der jeweilige Stadtherr konnte im Verein mit der herrschenden Ratsaristokratie das Eindringen in den Rat meist verhindern. Nur in wenigen Städten erreichten die Zünfte eine Beteiligung am Rat, so zum Bei-

spiel in Esslingen, Ulm, Freiburg, Dortmund, Goslar - meist alten Reichsstädten.

Aber auch in Herford sind Handwerker schon im 13. Jahrhundert im Rat der Stadt nachweisbar. Man scheint sich friedlich geeinigt zu haben, jedenfalls überliefern die Urkunden nichts von vorhergehenden Streitigkeiten, getreu dem mittelniederdeutschen Wahlspruch der Reichsstadt Herford, niedergeschrieben in ihrem Rechtsbuch um 1375: „O myne leven borghere weset eyndrechtich, wente der borghere eyndrechtichkeit is der stede beste vasticheyt.“ (= O meine lieben Bürger seid einig, denn der Bürger Einigkeit ist der Städte beste Festigkeit).

Das 14. Jahrhundert brachte dann in vielen Städten heftige Auseinandersetzungen zwischen der wirtschaftlich erstarkten Handwerkerschaft und den herrschenden Ratsgeschlechtern. Für Herford sind derartige Zunftkämpfe nicht nachzuweisen. Dennoch hat es Bestrebungen gegeben, die Ämter der Handwerker mehr als bisher am Stadtr Regiment zu beteiligen. Denn 1412 wird erstmals neben Bürgermeister, Schöffen und Rat der Reichs- und Hansestadt Herford das Kollegium der „Vierziger“ erwähnt, das als eine Art Beirat aus Dechen und Meistern der Handwerks-Ämter gebildet wurde. Ein derartiges Wahlkolleg der „Vierziger“ wurde in Minden bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu allen wichtigen Ratsbeschlüssen hinzugezogen. Auch die Stadt Paderborn verfügte später über die „Vierziger“ als Gemeindevertretung.

Ungern sah die hochadelige Fürstabtissin die Erweiterung des Rates um die ungeschworenen „Vierziger“. Musste sie doch annehmen, dass durch diese Demokratisierung das so lange erfolgreich praktizierte „Kondominat“ - die gemeinsame Regierung von Reichsstift und Reichsstadt - gefährdet werden könnte. Mit Nachdruck pochte sie seit Ende des 14. Jahrhunderts auf ihr Recht, vier ihrer Ritter zu den Ratssitzungen zu laden, damit sie über die gemeinsamen außenpolitischen Fragen informiert sei. Man einigte sich schließlich 1417: die „Vierziger“ dürfen für die nächsten zehn Jahre zum Rat gehen. Schließlich kommen Reichsstift und Reichsstadt 1433 überein, die Zahl der damals nur noch fünfunddreißig umfassenden „Vierziger“ auf 24 absinken zu lassen.

Doch schon Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen sich die Reichsbürger über diese Abmachungen mit der Fürstabtissin hinweg gesetzt zu haben. Es heißt in den Urkunden fortan häufig „Bürgermeister, Räte, Beistehher und Amts-Meister beider Städte Herford“. Dem Rat von Alt- und Neustadt standen demnach zwei beratende Kollegien zur Seite, die sogenannten Beistehher und die Amts-Meister. Die 24 Beistehher wurden (als sachkundige Bürger) aus der gesamten Stadtbevölkerung gewählt, die 24 Amts-Meister setzten sich aus den von den Kaufmanns- und Handwerks-Ämtern gewählten Dechen (= Vorsitzenden) zusammen. Sowohl die

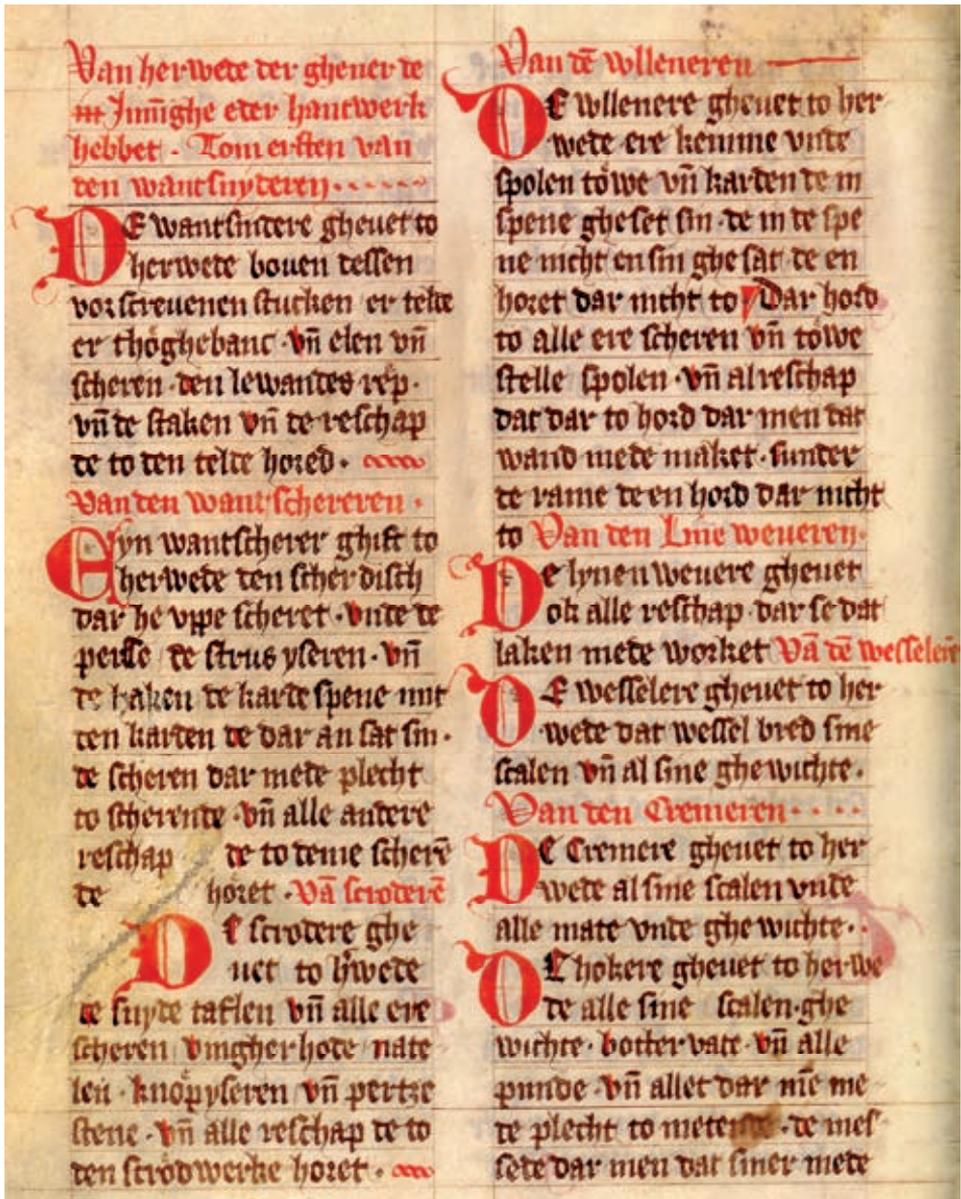
Wahl der Beistehender als auch die der Amts-Meister musste vom Rat bestätigt werden.

Erst nach der Besetzung der freien Reichsstadt Herford im Jahre 1652 wurden diese uralten demokratischen Rechte durch die absolutistischen Herrscher Brandenburg-Preußens wieder abgebaut und die bis dahin vorwiegend ehrenamtliche Verwaltung der Stadt mehr und mehr besoldeten Beamten übergeben. Sowohl die Beistehender als auch die Amts-Meister der Kaufleute und Handwerker wurden 1720 von der Stadtregierung ausgeschlossen, die sie seit 1412 mitgestaltet hatten.

Doch zurück zu den Gilden des Mittelalters! Im Rechtsbuch der Stadt Herford, das um 1375 niedergeschrieben wurde, werden erstmals alle Herforder Gilden aufgeführt. Es sind dies:

- 1.) Die „wandsnidere“
(= Wandschneider, Tuchhändler, Großkaufleute)
- 2.) die „wantscherer“ (= Tuchmacher)
- 3.) die „scrodere“ (= Schneider)
- 4.) die „wullenere“ (= Wollweber)
- 5.) die „lynenwevere“ (= Leinenweber)
- 6.) die „wesselere“ (= Geldwechsler)
- 7.) die „cremere“ (= Kramer, Kaufleute)
- 8.) die „smede“, die „goltsmede“, die „koppersmede“, die „kannenghetere“, die „gropenghetere“, die „messersmede“, die „swertveghere“ und die „netelere“ (= Schmiede, Goldschmiede, Kupferschmiede, Kannengießer, Topfgießer, Messerschmiede, Schwertfeger und Nadler)
- 9.) die „timmerlude“ (= Zimmerleute)
- 10.) die „stenwerten“ (= Steinhauer)
- 11.) die „scowerten“ (= Schuhmacher)
- 12.) die „peltzere“ (= Kürschner)
- 13.) die „beckere“ (= Bäcker)
- 14.) die „knokenhowere“ (= Knochenhauer, Schlachter, Fleischer)
- 15.) die „bartscherere“ (= Bartscherer, Haarschneider, Friseur)

Ein wichtiges Ziel der Gilden oder Innungen musste es sein, Privilegien von der Stadt zu erhalten, um sich vor allen Dingen gegen unlautere Konkurrenz zu schützen und ihre Rechte und Pflichten innerhalb der Stadt abzugrenzen. Es entstand der „Zunftzwang“. In den vom Rat der Stadt verabschiedeten Gildebriefen wurden die Gildeordnungen bzw. Satzungen sowie Bestimmungen über die Art und Qualität der Waren und über die Ausübung des betreffenden Gewerbes bestätigt.



Rechtsbuch der Stadt Herford, um 1375
 Auf dieser Seite wird das Herwede (= Erbe) aufgezählt, das beim Tode eines Innungsmit-
 gliedes an die Stadt Herford zu zahlen war.
 Hier: Wandschneider, Tuchmacher, Schneider, Wollweber, Leinenweber, Geldwechsler,
 Kramer und Höker

Erst nach Ableistung einer strengen Lehr- und Gesellenzeit konnte man die Meisterprüfung ablegen. Größere Gilden unterhielten sogar eigene Amts- und Gildehäuser oder hatten das Recht, im Rathaus zu tagen.

Eine ganze Reihe derartiger Herforder Gildebrieve ist abschriftlich erhalten geblieben. Die mittelalterlichen (bis 1450) wurden im 1968 (von Rainer Pape und Erich Sandow) bearbeiteten Urkundenbuch der Stadt Herford im Wortlaut veröffentlicht.

Das Datum des Gildebriefes ist in fast allen Fällen nicht mit dem Gründungsdatum der betreffenden Innung gleichzusetzen. Meist darf man ein wesentlich höheres Alter annehmen. Die zwischen 1606 und 1612 gegründete Altstädter Ratsapotheke zu Herford gehörte keiner Gilde an, sondern unterstand direkt dem Rat der Reichsstadt Herford. Sie war aber - wenn man so will - eng „verwandt“ mit dem Kaufmannsstand: speziell mit der Kramergilde, die sich aus der Wandschneidergilde entwickelt hatte. Ein Grund mehr, sich im Rahmen dieser 400-Jahr-Festschrift auch den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kaufmannsgilden zu widmen.

Die Wandschneider

Die Wandschneider (= Gewandschneider, Tuchhändler) bildeten die vornehmste und einflussreichste Gilde in Herford. Sie waren keine Schneider im eigentlichen Sinne sondern Großkaufleute, die das Recht hatten, „Wand“ (= Gewand) zum Verkauf zu zerschneiden und damit zu handeln. Vorwiegend setzten sie die Tradition der früh- und hochmittelalterlichen Fernhändler, der Hansen, fort, die sich schon um 1100 am Alten Markt eine Nikolaikirche, eine Kaufmannskirche, hatten errichten lassen.

Als erste der mittelalterlichen Herforder Gilden ließen sich die Wandschneider bereits 1347 ihre alten Rechte in einem Gildebrief durch den Rat der Stadt bestätigen. Die in lateinischer Sprache verfasste Urkunde ist nicht mehr im Original vorhanden, wohl aber eine Bestätigung durch den Rat der Reichsstadt Herford vom Jahre 1414.

Im Herforder Rechtsbuch wird um 1375 aufgezählt, was zum „Heergewäte“ (= Erbe) der Wandschneider gehört: ihre Zelte, ihre Zeugbank (Ladentisch), ihre Ellen, Scheren, das Leinwandmaß und die Stangen und Geräte, die zum (Verkaufs-)Zelt gehören.

Am 21. Dezember 1414, am vorweihnachtlichen Thomastag, ließen sich die Wandschneider ihren Gildebrief vom 28. Oktober 1375 erneuern. Er betont, dass Vorbedingung für die Aufnahme in die Wandschneider-Gilde der Erwerb des Bürgerrechts der Stadt und die Zahlung einer Zulassungsgebühr von 5 Mark und 1 Pfund Wachs an die Stadt sei. Danach hat der Bewerber den Angehörigen der Gilde einen Festschmaus zu spendieren. Die Mitgliedschaft ist an eheliche Söhne vererbbar. Ein Sohn, der Mitglied werden will, muss ebenfalls erst das Bürgerrecht erwerben,



Tuchhändler. Holzschnitt, 1518

also Bürger werden. Dem Rat und dem Wandschneider-Amt muss er je $\frac{1}{2}$ Mark und 1 Pfund Wachs (zur Herstellung von Kerzen) geben und der Gilde einen Festschmaus verehren.

Das Gildenmitglied darf keiner anderen Gilde angehören. Bei Ortswechsel und Erwerb der Gilde in einer anderen Stadt verliert es die Gilden-Mitgliedschaft in Herford. Jedes Mitglied gibt jährlich 2 Pfennige als Wachsgeld zur Verbesserung der Beleuchtung (durch Kerzenlicht bei den Versammlungen). Am Begräbnis eines Wandschneiders hat jeder Gildebruder teilzunehmen. Versäumt ein Mitglied eine Versammlung, müssen 6 Pfennige Strafe bezahlt werden.

Nach dem Tode eines Wandschneiders darf seine Witwe während ihres Witwenstandes das noch vorhandene Tuch im Kleinverkauf nach und nach veräußern, ohne jedoch etwas dazu zu kaufen. Sonst muss sie je eine Mark Strafe an Rat und Gilde bezahlen.

Niemand, der nicht der Gilde angehört, darf Tuch verkaufen, es sei denn auf den beiden freien Kirmessen, nämlich auf der „Vision“ (19. Juni) und auf St. Lamberti (17. September). Zum eigenen Verbrauch dürfen die

Bürger jedoch Tuch einkaufen. Alljährlich sollen zwei Mitglieder zur Aufsicht und Eintreibung der Straf gelder gewählt werden.

Zwischen den Wandschneidern und Wandmachern (= Tuchmachern) in Herford kam es im 17. Jahrhundert zu Differenzen, die man jedoch am 26. Juli 1643 in einem Vertrag friedlich beilegte. Danach darf kein Wandmacher sein fabriziertes Tuch „zu Laden setzen“, also verkaufen; es sei denn auf den freien Jahrmärkten an Gründonnerstag (= Donnerstag vor Ostern), Vision (19. Juni), Michaelis (29. September) und St. Thomas (21. Dezember, Thomasmarkt - heute Weihnachtsmarkt). Ferner verpflichten sich die Wandmacher beim Schneiden des Tuches in und außer Haus gewisse Bestimmungen einzuhalten.

Insbesondere die Wandschneider hatten Herfords Ruf als Hansestadt begründet. Bis weit in den hansischen Raum hinein trieben sie Handel, der sich im Mittelalter aber immer mehr von den westfälischen Landstädten zu den Seestädten an Nord- und Ostsee verlagert hatte.

Herford scheint seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Absicht verfolgt zu haben - neben seinem Binnenhandel nach Süden (bis Frankfurt am Main) und Westen (bis Brügge) - seinen Seehandel wieder zu stärken. Denn 1457 entwickelt man den Plan, zum Nutzen des Kaufmanns die Werre von ihrer Mündung in die Weser bis nach Herford schiffbar zu machen. Ein Vorhaben, das zweifellos der allmählichen Verlagerung des Handels von den westfälischen Landstädten zu den Seestädten - wenigstens für Herford - Einhalt gebieten sollte. Über die Werre und Weser wollte man auf dem direkten Wasserweg Kontakt mit Bremen aufnehmen. Das Projekt scheiterte schließlich an dem Bischof von Minden, über dessen Territorium die Schiffsroute führte. Der Plan wurde später jedoch wiederholt aufgegriffen, so im 16., 17., 19. und 20. Jahrhundert. Trotz aller Bemühungen auf Seiten der Herforder Kaufmannschaft konnte die Schiffbarmachung der Werre aber nicht realisiert werden.

Noch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges lässt sich ein lebhafter Leinenhandel der Herforder Kaufleute die Weser abwärts bis nach Bremen und Hamburg, ja bis nach Dänemark, Norwegen und England nachweisen. Aber auch die Messen in Frankfurt am Main wurden damals und früher von der Herforder Kaufmannschaft besucht. Die Beziehungen Herfords zur Hanse dauerten bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, um dann nach der Okkupation der freien Reichs- und Hansestadt durch Brandenburg/Preußen im Jahre 1652 abzubrechen. Die brandenburgisch-preußische Epoche sollte zum fast völligen wirtschaftlichen Ruin der Stadt führen, von dem natürlich auch die Altstädter Apotheke nicht unberührt blieb.

Obwohl die führenden Wandschneider-Familien nach 1652 Herford verlassen und sich in anderen Städten niedergelassen hatten, existierte das Wandschneider-Amt in Herford weiter. Am 8. Januar 1732 teilt es

dem Magistrat der Stadt die Gilde-„Artikel“ mit, die seit Jahrhunderten beachtet werden: Jeder, der Mitglied des Amtes werden will, so heißt es, muss das Bürgerrecht besitzen und einen Geburtsbrief vorweisen. Außerdem soll er sechs Jahre „hier und anderswo“ bei einem Wandschneider gelernt und drei Jahre als Handlungsdiener gearbeitet haben.

Will eines Amtsbruders Witwe, Sohn oder Tochter, die einen „Anteil am Amt haben“, in das Amt einheiraten, so müssen sie 63 Rtlr. (= Reichstaler) und 27 Groschen entrichten und außerdem dem (Handlungs-) Diener für seine „Knechtschaft“ (= Botendienste etc. für das Amt) 2 Goldgulden geben. Wenn aber jemand in das Amt eintreten will, der „keinen Anteil“ am Amt besitzt, so hat er 120 Rtlr. und für die „Knechtschaft“ 2 Goldgulden zu zahlen, obwohl er für einen „tüchtigen Lehrbrief“ schon über 200 Rtlr. entrichtet hat.

Stirbt ein Amtsbruder, werden jedem noch lebenden vom Amt 12 Groschen zugesandt. Von keinem Amtsbruder werden Leichenträger-Dienste gefordert. Man bezahlt die Leichenträger vielmehr aus der Amtskasse. „Doch muss das Amt der Leiche folgen“.

Wenn ein Junge bei einem Wandschneider in die Lehre kommt, muss er sechs Jahre lernen und „von der Innung beim Amte eingeschrieben werden“. Dafür hat er 6 Rtlr. zu erlegen. Nach „ausgestandenen Lehrjahren“ kann er sich eines guten Zeugnisses durch das Amt „unter seinem Lehrbrief erfreuen“.

Die zeitigen Dechen (= Vorsitzenden) haben darauf zu achten, dass am Abend der vier „Jahresfeste“, nämlich zum hl. (= heiligen) Weihnachten, hl. Neujahr, hl. Ostern und hl. Pfingsten im Hause des regierenden Dechen zur „Not-Linderung“ an die Armen die Summe von 18 Rtlr. und 16 Groschen ausgeteilt wird.

Jeder der beiden Dechen empfängt für seine ehrenamtlichen „Bemühungen“ 1 Rtlr. jährlich an Aufwandsentschädigung. Unterschrieben ist der Bericht von dem Dechen J. E. Balcke.

Etwas näher werden die Verhältnisse im Herforder Wandschneider-Amt in dessen Antwort auf das Königliche Reskript vom 17. April 1727 beleuchtet: Man besitze, so heißt es dort, „alte Briefschaften in plattdeutscher Sprache, so man nicht lesen kann“ und die teilweise „entzwei“ seien. Und stolz fügt man hinzu: „Ein löblich Wandschneider-Amt allhier ist viele hundert Jahre professioniert gewesen, sodaß einer mit dessen Attestaten und Lehrbriefen aller Orten im ganzen Römischen Reich auf- und angenommen worden“ sei.

Weiter wird betont, am 12. Januar 1714 habe „unser allergnädigster König und Landesvater“ (Friedrich Wilhelm I.) bei der damaligen Huldigung ein mit eigener Hand unterschriebenes Privileg ausgestellt, „uns bei allen alten guten Gewohnheiten, Sitten, Privilegien und Gerechtigkeiten“ zu lassen und sie zu „schützen“.

Dagegen seien aber die „vielen Land-Kommerzianten“ (= ländliche Händler) auf dem „platten Lande“ weder bei dem Wandschneider-Amt noch einem anderen Amt inkorporiert, sodass sie „fast alle Nahrung“ der Stadt wegnehmen. Man bitte daher, den Landhandel wieder zu unterbinden und die Händler dazu zu bewegen, in die Städte zu ziehen, „um daselbst die bürgerlichen oneribus (= Lasten, Steuern, Einquartierungen von Militär etc.) tragen zu helfen“.

Die Rechnungs-Legung des Wandschneider-Amtes erfolge jährlich durch die beiden Dechen „in Gegenwart der beiden Regierenden Herren Bürgermeister“, so heißt es weiter in dem von den Dechen Th. J. Schrader und J. E. Balcke unterschriebenen Bericht. –

Um in den Zeiten des preußischen Absolutismus, den Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt Herford, überleben zu können, schlossen sich schließlich Wandschneider, Kramer und Höker 1764 zu einem neuen Kaufmannsamt zusammen, wie unten weiter beschrieben wird.

Kramer und Altstädter Apotheke

Besonders eng verbunden durch ihr Warenangebot waren die Herforder Kramer und die Altstädter Apotheke, wie noch zu schildern sein wird. Auch die Kramer entwickelten sich in Herford schon früh zu einer selbständigen Kaufleutegilde. Im Rechtsbuch der Stadt Herford (um 1375) stehen sie unter den dort aufgeführten Gilden an siebenter Stelle. Durch die immer stärker werdende Spezialisierung von Handel und Gewerbe in der mittelalterlichen Stadt, durch die teilweise Aufgabe der Selbstversorgung vieler Gewerbetreibender und durch die immer größer werdenden Ansprüche an Waren aus fremden Ländern bildete sich allmählich dieser Zweig des Handels, der vorwiegend Nahrungsmittel, Gewürze und Drogeriewaren zu decken versuchte. Zum „Heergewäte“ (= Erbe) gehören um 1375 laut Herforder Rechtsbuch alle Schalen, Maße und Gewichte.

Wann die Kramer ihren ersten Gildebrief von der Stadt Herford erhielten, ist nicht überliefert. Er wurde jedoch in einer späteren Urkunde von den Schöffen und dem Rat der Altstadt Herford am 21. Dezember 1383, dem Thomastag, ausdrücklich erneuert. Man einigt sich darüber, dass das in das Kramer-Amt neu eintretende Mitglied dem Rat und der Gilde je 9 Schillinge und ein Pfund Wachs zu zahlen hat.

Fremde Kramer dürfen in Herford jährlich nur zweimal einen Verkaufstand aufschlagen, um ihre Waren anzubieten. Der Verkauf ist ihnen einmal im Winter (= 21. Dezember, „Thomasmarkt“, auch „Weihnachtsmarkt“, heute „Weihnachtslicht“, der also auf eine Tradition von über 600 Jahren zurückblicken kann!) und einmal im Sommer für je zwei Tage ge-

stattet, ferner zur „Vision“ (19. Juni), am Lambertitag (17. September) und am Mittwoch nach Pfingsten jeweils zwei Tage. Überschreitungen der zugebilligten Standzeiten werden mit ½ Mark bestraft, die zur Hälfte an den Rat und zur anderen Hälfte an die Gilde zu zahlen ist.

Wenn ein Kramer unlauteren Handel treibt, dann sollen die Dechen der Kramer und die Stadtknechte (= Polizei) dies in Augenschein nehmen und dann dem Rat anzeigen. Außer den Kramern und Wandschneidern darf niemand grobes Zeug und Futtertuch schneiden. Wer Mitglied der Kramer-Gilde ist, darf keiner anderen Gilde angehören. Die Kramer-Gilde soll jährlich Dechen (= Vorsteher) einsetzen, die, nachdem sie vom Rat bestätigt wurden, die Aufsicht über die Gilde führen und Straftaten melden sollen.

Zur Gilde der Kramer gehörten in jener Zeit noch die Höker (siehe Kapitel „Die Höker“). Als Kleinhändler verkauften sie vorwiegend Fett und Fisch. Erst 1450 trennten sie sich von den Kramern und erhielten einen eigenen Gildebrief.

Als im Jahre 1606 in der Reichsstadt Herford die Gründung der Altstädter Ratsapotheke am Alten Markt von der Stadt vorbereitet wurde, da einigten sich die Räte beider Städte Herford (= Alt- und Neustadt) sowie die Beiständer (= sachkundige Bürger) und Amts-Meister der Gilden mit dem Kramer-Amt über jene Waren, die von den Kramern auch weiterhin verkauft werden durften. Befürchteten die Kramer doch, die neue Apotheke könne durch Handel ihre seit alters verbrieften Rechte gefährden. In dem Vertrag vom 28. Mai 1606 werden etwa einhundert Artikel aufgeführt, die auf den weltweiten Warenverkehr dieser Epoche verweisen. Zu den Waren jener Zeit (Herkunftsländer und Bedeutung vom Verfasser dieses Beitrags aus G. H. Zincken „Handlunslexicon“ von 1746 in Klammern beigefügt), die auch für die neu zu gründende Apotheke zur Herstellung von Medikamenten von großem Interesse sein konnten, gehören u.a.:

Ingwer (Gewürz aus Ostindien),
langer Pfeffer (vorwiegend aus Bengalen, Indien),
Brasilienpfeffer,
Muskatnüsse und Muskatblumen (Gewürz aus Ostindien),
Paradieskörner (dem Pfeffer ähnliches Gewürz aus Ostindien),
Saffran (Zwiebelgewächs aus Arabien, auch als Medizin verwandt),
Caneel (Zimt, vorwiegend aus Ceylon),
Nelken (Gewürz von den Molukken),
Anis (vorwiegend in Thüringen und Franken angebaut, auch Medizin),
Senf (aus Südfrankreich und Spanien),
Mandeln (aus Südfrankreich und Spanien),
Essig (vorwiegend aus Italien und Indien),

Reis (vorwiegend aus Italien und Indien),
 Puderzucker, Backzucker, Kandiszucker, brauner und weißer
 Canarien- und Meliszucker (damals aus Zuckerrohr, Indien),
 Konfekt (von Zucker überzogene Gewürze und Früchte, hergestellt
 von Zuckerbäckern),
 Feigen (Südeuropa),
 Rosinen (aus Spanien, Frankreich, Italien),
 Lorbeeren und Loröl (Lorbeeröl, vorwiegend aus Mailand),
 Gliederitzsafft und -holz (Süßholz, Wurzel der Glycyrrhiza glabra ,
 vorwiegend aus Spanien, aber auch aus Deutschland und Frank-
 reich, auch als Medizin verwandt),
 Zitwer (bittere Wurzel aus China und Ostindien, wurmtreibendes Mit-
 tel),
 Theriak (Arzneimittel, Gegengift, von Apothekern und Materialisten
 hergestellt),
 Amidum (Stärke aus Weizen),
 Korinthen (aus Griechenland),
 Blassgelb, Quecksilber (aus Spanien, Böhmen, Peru),
 Kapern (aus Südeuropa),
 Sauer-Pflaumen, (auch als Heilmittel verwandt),
 gelbes, grünes und rotes Wachs,
 Honig,
 Sirup (mit Zucker eingekochter Saft, in den Apotheken viele Sorten,
 auch Arzneimittel),
 Baumöl (Olivenöl, aus Südeuropa),
 Salpeter (aus Deutschland u.a.),
 Salmiak (besonders aus Venedig, hergestellt aus Salz und Harn, auch
 als Medizin verwandt),
 Spitzglas,
 Schwefel (leicht brennendes Harz)
 bolus vulgaris (fettiger rötlicher Ton, der als Kitt, Farbe und Heilmittel
 verwendet wurde),
 Kupferrauch (Materie zur Herstellung von Vitriol),
 Harz,
 Weihrauch (Baumharz aus Arabien)
 Terpentin (Baumharz aus Syrien und Zypern, auch als Medizin benutzt),
 Speisekraut (Sauerkraut),
 Mennig rot und gelb (aus Blei gebrannte rote Farbe, etwas giftig)
 Berggrün (aus Erde hergestellt, Ungarn)
 Schwefelgrün,
 Bleiweiß und Bleigelb (aus Blei gewonnene Farbe, aus Venedig und
 Holland),
 geschlagenes Gold und Silber(Blattgold und Blattsilber),

gelbe, grüne, rote und blaue Farben,
 Eisenfarbe,
 Malerlack,
 Rosenrot,
 Zinnober,
 spanisch Grün,
 Alaun (aus Bergwerken in Italien, Österreich und Schonen),
 Gummi (aus Ostindien, damals Färbemittel und Arznei),
 Krebsaugen (Steine, die im Flusskrebs gefunden und zu Medikamenten verarbeitet wurden),
 Weinstein (in Apotheken verwendetes Salz)
 Schmack (Pulver vom Gerberbaum, aus Spanien),
 Leim,
 Galgan (Galanga, Wurzel aus China, Java und Indien, die als Heilmittel verwandt wurde),
 Calmus (gewürzhaftes Schilfrohr, ein Heilmittel aus Syrien)
 Balsamöl (Heilmittel aus Ägypten und Indien),
 Büchsenpulver (Schießpulver),
 Auripigmentum (Arsen, starkes Gift, u.a. als Heilmittel gebraucht),
 Braunrot,
 Vogelleim (aus der Mistel gewonnener Leim zum Bestreichen von Leimruten für den Vogelfang),
 Papier (damals in Papiermühen aus leinenen und wollenen Lumpen hergestellt),
 Tinte,
 der „zeithero in Gebrauch kommende Caffee“ (aus den arabischen Ländern),
 Thee grün (aus Japan, China, Indien) und
 Thee bois, (aus Indien, von rötlicher Farbe),
 „Chocolate“ (Hauptbestandteil Kakao aus Mittelamerika),
 (Tabak-)Pfeifen,
 „Toback“ (aus Nordamerika, auch in Deutschland angebaut).

Die Kramer achteten also haargenau darauf, dass ihnen die neue Altstädter Ratsapotheke nicht „die Butter vom Brot“ nehmen würde. Leider liegt ein Verzeichnis der Medikamente, die von der Altstädter Apotheke verkauft werden durften, nicht vor; stattdessen aber ein Inventarverzeichnis von 1736, das gewisse Rückschlüsse auf die innere Struktur der Apotheke zu jener Zeit zulässt. Inhalt der Akte ist die Verpachtung der Rats-Apotheke durch die Stadt Herford, und darin ein Verzeichnis des der Stadt Herford gehörenden Inventars vom 13. Oktober 1736, das vom Kämmerer und vom Sekretär der Stadt Herford aufgestellt worden war. Das persönliche Eigentum des Apothekers wurde nicht mit aufgeführt:

- 18) ein großer marmell
steinen Conserwen-
Mortel; Ist da und
wird recht gut.
- 19) 2. feiner mortel,
so zwar da, aber
unbrauchbar
- 20) 1. feiner mortel
aus dem besten,
welcher vorhanden und
recht gut ist.
- 21) ein Messing Clarin,
fein. Instrument mit
einem Aufsatzplate,
Ist beyde da.
- 22) 3. Kupferne pfannen,
tabulir pfannen
genant, sind da
aber abgerühret.

- 1.) „378 große hölzerne Büchsen, dehren nur 101 stück, aber allerseits unbrauchbahr, vorhanden. Noch 66, so noch einiger maßen brauchbahr, aber dehren Deckel zum theil geborsten. Die noch fehlenden 211 stück hat die Frau Kolbe (Witwe des Apothekers) von ihren in der officin (Raum zur Herstellung von Medikamenten) befindlichen zu restituiren (= ersetzen) versprochen.
- 2.) 217 kleine holtzerne Büchsen, dehren nur 65 aber gleichfals unbrauchbahr vorhanden. Noch 21 so brauchbahr, außer das die Deckel mehrentheils gerissen; die noch fehlende 131 stück aber substituirt (= ersetzt) Frau Kolbe von denen in der officin befindlichen.
- 3.) 20 Syrops Töpfe, so aber ungleich, und 6 davon zerbrochen.
- 4.) 30 Gläser zu den oleis destillatis (= destillierte Öle), so zwar vorhanden, aber 8 davon zerbrochen.
- 5.) 65 zinnerne unguenten pötte (= Salbentöpfe), dehren nur 58 vorhanden und darunter 13 theils am Deckel theils am fuße beschädiget.
- 6.) 49 Conserven- und Electuarien- (= ausgesottener Saft) töpfe, so auch ungleich.
- 7.) 37 tinctur- und elixir- (= zusammengemengtes Medikament) Gläser, dehren 12 große theils zerbrochen.
- 8.) Ingleichen 12 kleine similliter (= ähnliche).
- 9.) 64 viereckigte Gläser zu den praeparatis (= Präparaten) und pulvern, dehren 20 noch gantz und 4 zerbrochen.
- 10.) 2 alte meßingen Wageschalen; haben sich gefunden, sind aber gantz klein.
- 11.) 6 große und kleine Spateln, so vorhanden, aber alt.
- 12.) 2 große und 1 kleine alte Schere, sind da.
- 13.) 2 alte Hackemeßer, similliter.
- 14.) 2 große zinnerne Büchsen zum theriae (= Arzneimittel), wieget 47 Pfund und mithridat (Gegengift) ad 40 Pfund schwer.
- 15.) Ein kleiner Mörser mit einem stößer, Ist beydes von Eisen, vorhanden.
- 16.) 2 große messingen mortaria (= Mörser) mit den stößern. Sind behuff des Großen Mörsers nach Bremen gekommen (Anm.: zum Umschmelzen).
- 17.) Ein bleierner Mörser mit einem eisernen stößer, so sich nicht findet.
- 18.) Ein großer marmelsteinern (= aus Marmor) Conserven-Mörser; Ist da und noch recht gut.
- 19.) 2 Incidir meßer (= Schneidemesser), so zwar da, aber unbrauchbahr.

- 20.) 1 Incidir meßer auff dem Brette, welches vorhanden und noch gut ist.
- 21.) Ein meßinge Clarificir-Keßel (= Kessel zum Abschäumen) mit einer kupfernen plate, ist beydes da.
- 22.) 3 kupferne pfannen, tabulir pfannen (zur Herstellung von Pillen) genandt, sind da, aber abgenutzt.
- 23.) Eine kupferne destillir Blase (= Destillier-Vorrichtung), ist mit sambt dem Helm und röhren vorhanden, hält 2 Eymers.
- 24.) Eine zinnerne Syrups maße.
- 25.) Ein kupferner Confectur Kessel (= zur Herstellung von Zucker-Confect), so zwar nicht vorhanden, an dessen statt aber die Frau Kolbe einen kupfernen Clarificir Kessel substituiret (= ersetzt).
- 26.) Eine meßinge perforat (= durchbohrtes Gerät, Stößel?), so mit zu dem Mörser nach Bremen gekommen seyn soll.
- 27.) Eine höltzerne Presse mit Zinn außgeleget, ist brauchbahr.
- 28.) 3 blecherne Trichter, so vorhanden, aber unbrauchbahr.
- 29.) 3 Spannsiebe, so man exsiccir-Siebe nennet, aber nicht zu gebrauchen.
- 30.) 2 zinnerne Schraubkannen, welche nicht vorhanden, sondern neue Mensuren (= Maße) davon gegossen.
 1 zinnerne Kanne mit einer langen röhre.
 Eine Kannen maaße.
 Eine halbe Kannen maaße.
 Eine ohrt maaße (Ort = Hohlmaß, ¼ Liter)
 5 halbe ohrt maaße.
 5 halffgen (Hälffgen = 1/8 Liter) maße so ins gesambt gleichfals umbgegoßen und an dehren statt geliefert worden.
 Eine Kannen maaße.
 Eine halbe dito.
 Eine mensur von 12 maßen.
 Eine dito von 6 maßen.
 4 halbe ohrt maaßen.
 Ein 4 Unzen (= Gewicht) maaße.
 6 hälffgens (= Hälffgen, halber Ort, Hohlmaß).
- 31.) 3 klein Syrups Maaße, so vorhanden.
- 32.) Eine Mensur von 36 Unzen, so vorhanden
- 33.) Eine Mensur von 21 dito, similiter.
- 34.) Eine Mensur von 19 dito, similiter.
- 35.) Eine Mens(ur) von 6 dito, similiter.
- 36.) Eine Mens(ur) von 3 dito, similit(er).
- 37.) 1 Sand-Capelle (= chemisches Instrument), worin ein zerbroche-ner Eisentopf, ist vorhanden.

- 38.) Ein kupferner destillir-topf mit Helm und Röhren, von Rügerohn (Rügeroh = Familie) Erben, ist vorhanden und hält 8 Maaß.
- 39.) Ein alter zerbrochener Windofen, wovon die stücke da sind.
- 40.) Ein Pappirbrett, ist vorhanden.
- 41.) Ein Eisen hammer, similiter.
- 42.) Ein Kessel hake und
- 43.) 2 Brand eisen, similiter.
- 44.) 4 Linnen beutels, so zwahr vorhanden, aber unnütz.
- 45.) 1 Material kasten mit Außzügen (= Schubladen) von Sehl(ig) Hapgen, so zwar vorhanden, aber unbrauchbahr.
- 46.) Ein tisch mit elff außzügen auff der Cammer von Sehl(ig) Hapgen, so gleichfals alt, außer mode und wenig brauchbahr.
- 47.) Ein zinnern breites receptaculum (= Gefäß) zu den aquavit maaßen, ist vorhanden und noch brauchbar, wiegt 9 ¼ Pfund.
- 48.) Ein tisch in der Apotheke, so von Sehl(ig) Hapgen vor 15 Thaler gekaufft, ist mit einem Eisen Zierahnt versehen, aber von alten facon.
- 49.) Herbarium (= Kräuterbuch) Matthioli in fol(io), so da und noch gut ist.
- 50.) Zwelferi animadversiones (= Beobachtungen, Buch) in folio, similiter.
- 51.) Dispensatorium (Augustanum) (= Apothekerbuch), so alt und vorhanden (in folio, similiter).
- 52.) Eine Schlafbank auff der Dehl (= Diele), ist da.
- 53.) Ein Schließschrank in der kleinen Stube, similiter.
- 54.) 2 Fenster laden auff der großen Cammer, similiter.
- 55.) Ein (gegitterter schmahler) Schrank zu den Brantweins Gläsern, similit(er).
- 56.) Ein klein Bettenspann, wovon ein (Schlaf) Duttig gemacht.
- 57.) Ein Tischblatt auff der Apotheke, so auff den kleinen Tisch genagelt und im Comtoir (= Kontor) vorhanden.
- 58.) Ein langer Bücher Schrank mit Gitter thüren im Keller, woran eine thür zerbrochen."

Von der Altstädter Ratsapotheke zu Herford zurück zu den Kramern! Aus weiteren historischen Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts geht hervor, dass die Herforder Kramer auch sogenannte „Ellenware“, wie Kattun (= Baumwollzeug), Seide, Damast, Flanell, ferner gestreifte, bedruckte und bemalte Leinwand, Chalon (= französisches Wollzeug), Rasch (= Wollzeug), Band, Tücher, Zwillich (= Drell), sogenanntes „Sommerzeug“, Haarnöpfe, Goldfäden und Glanzleinen verkaufen durften.

Die preußische Regierung rechnet zu den Kramern auch die „Materialisten“ (= Handelsleute, der mit zur Medizin gehörigen Materialien handeln), die Gewürzhändler, die Destillateure und die Drogisten, für die die Apotheke in gewisser Hinsicht zweifellos eine Konkurrenz bedeutete. -

Es sei daran erinnert, dass viele Waren auf weiten, gefährvollen Wegen zu Schiff und mit dem Pferdewagen transportiert werden mussten!

Aus dem Jahre 1732 sind einige „Hauptartikel“ der „Ordnung“ des Kramer-Amtes Herford überliefert. Ein „Lehrbursche“ muss danach sechs bis sieben Jahre die „Handlung“ bei einem „im Amte stehenden Herrn“ erlernen. Vorher muss er seinen „christlichen Geburtsbrief“ vorlegen und für die Einschreibung in die Amtskasse 6 Rflr. (= Reichstaler) entrichten. Wenn nun „nach vollbrachten Lehrjahren“ der Bursche noch drei Jahre in oder außerhalb Herford als „Diener serviert“ (= als Handlungsdienstler tätig ist) hat und dann entweder eine „Amts-Witwe“ oder Tochter eines Gildebruders heiratet, hat er beim Eintritt in das Amt 25 Rflr. und 6 ½ Groschen zu zahlen.

Der neue Gildebruder muss sich eidlich verpflichten, die „Gerechtigkeiten“ des Amtes zu halten. Dafür, dass er die „Knechtschaft“, also ein Jahr dem Dechen in dienender Funktion zur Verfügung zu stehen, übernimmt, soll er dem Amt 6 Rflr. zahlen. Bei einem Fremden, der keinen erbten oder erheirateten Anteil am Amt besitzt, soll bei der Aufnahme „amtsmäßig“ verfahren werden. Unterzeichnet ist die Niederschrift von den beiden Dechen L. H. Bade und F. M. Bergmann am 7. Januar 1732.

Wie die anderen Gilden hatten auch die Kramer unter der harten Konkurrenz der ohne Lizenz auf dem „platten Lande“ handelnden Kaufleute zu leiden. 1749 sind laut Bürgerbuch der Stadt Herford nur noch 22 Kramer verzeichnet. Deshalb schlossen sie sich mit den Wandschneidern und Hökern 1764 zu einem neuen Kaufmanns-Amt zusammen. Zweifellos aber standen von allen Herforder Kaufleuten die Kramer - speziell ihre „Materialisten“ - in geschäftlicher Hinsicht der Altstädter Ratsapotheke am nächsten.

Die Höker

Im August des Jahres 1973 wurde erstmals in der Stadt Herford ein sogenanntes „Herforder Hoeker-Fest“ gefeiert, das als mehrtägiges „Sommerfest“ ein erfreuliches Echo fand.

So mancher alte Herforder stellte sich damals die Frage, muss diese Neugründung unbedingt sein, da Herford bereits über ein tausendjähriges Stadtfest, die „Vision“, verfügt? Hinter vorgehaltener Hand erhielt man damals oft die Antwort, die „Vision“ sei zwar da, doch ziemlich abgewirtschaftet und außerdem ein kirchliches Fest.



Zeichnung: Speidel.

Höker beim Einkauf von Heringen im Hafen (Herforder Kreisblatt 1935)

Im Zusammenhang mit jenem „Hoeker-Fest“ fragten historisch interessierte Bürger Herfords den Verfasser dieser Zeilen immer wieder nach dem geschichtlichen Hintergrund dieser Veranstaltung. Er konnte, obwohl er als amtlicher Stadthistoriker an den Vorbereitungen nicht beteiligt worden war (!), lediglich antworten, nach den Vorstellungen der Veranstalter handele es sich um kein „Stadtfest“, also kein „Historisches Fest“ aus irgendeinem historischen, stadtgeschichtlich belegbaren, jetzt aktuellem Anlass, sondern „ganz einfach“ um ein neu erfundenes „Fest der Kaufleute und Bürger der Innenstadt“. Und wenn darauf die Frage gestellt wurde, warum man dann den doch nur noch aus der Historie überlieferten, im Laufe der Zeit etwas anrühlich gewordenen Begriff „Höker“ gewählt habe, dann musste ebenfalls wieder auf die Initiatoren in Rat und Verwaltung verwiesen werden, denen es darauf ankam, einen „werbewirksamen“ Namen, „der in einem Zusammenhang mit dem Herforder Kaufmann und seiner stadtgeschichtlichen Entwicklung“ steht, zu finden.

Über die „stadtgeschichtliche Entwicklung“ der Herforder Höker wurden dann im Verlauf der Festvorbereitungen von verschiedenen Seiten völlig verworrene Vorstellungen verbreitet. Folgende falsche Behauptungen stellte man ohne jede Beweisführung immer wieder auf:

- 1.) Die Höker seien der Ursprung der Herforder Kaufmannschaft.
- 2.) Die gesamte Herforder Kaufmannschaft sei im Mittelalter mit den Hökern identisch gewesen.
- 3.) Höker seien Linnenbauern (= ländliche Leineweber) gewesen.
- 4.) Höker = Marktschreier.
- 5.) Höker sei einer gewesen, der etwas auf dem „Flohmarkt“ verkauft habe, also Höker = Trödler.
- 6.) Die Höker hätten ihre Verkaufsstände zwischen Deichtor und Lübbertor aufgeschlagen.
- 7.) Die Höckerstraße sei vom Rat der Stadt Herford zu Ehren der Höker so benannt.
- 8.) Der Hökeramtsstuhl in der Neustädter Kirche sei von der Stadt Herford den Hökern gewidmet.
- 9.) Der Begriff „Höker“ - die Initiatoren schrieben bewusst altertümelnd „Hoeker“ - habe keinen Bedeutungswandel durchgemacht.

Diskrete Umfragen im Jahre 2012 ergaben, dass - obwohl das Hoeker-Fest noch heute gefeiert wird - in der Bevölkerung eine erstaunliche Unwissenheit über den Berufsstand der Höker herrscht! Man weiß also vielfach nicht, was man da eigentlich feiert! Um diesem Übelstand abzuhelpfen, sei an meine Veröffentlichung vor fast vierzig Jahren erinnert.

Im Gegensatz zu den Wandschneidern (= Großkaufleuten) und den Kramern sind die Höker im Rechtsbuch der Stadt Herford aus der Zeit um 1375 noch nicht erwähnt. Man darf daraus schließen, dass sie damals den Kramern angehörten. Erst am 22. Dezember 1450 - also als letzte der Herforder Kaufmannsgilden - wurden sie selbständig und erhielten einen Gildebrief. Es fällt auf, dass auch sie ihn - wie die Wandschneider (1347) und die Kramer (1383) - ausgerechnet zur Zeit des „Thomasmarktes“ erhielten. Ein Zeichen für die große Bedeutung, den der bis in das 20. Jahrhundert „Thomasmarkt“ oder „Weihnachtsmarkt“ genannte Jahrmarkt seit dem Mittelalter für die gesamte Herforder Kaufmannschaft hatte.

Wenn man ihn - mit seinen über 600 Jahren - einer der ältesten urkundlich nachweisbaren deutschen Weihnachtsmärkte (!) - seit kurzer Zeit „Weihnachtslicht“ nennt, so zeugt das von einer beträchtlichen Traditionsferne in der heutigen alten Reichs- und Hansestadt Herford, die durch nichts zu rechtfertigen ist. In meinem Buch „Als der Weihnachtsbaum nach Herford kam“ (2007) bemerke ich dazu: „Wie viel selbstbewusster handeln da die meisten anderen alten Städte und sind mit ihrer Traditionspflege bekannte Ausflugsziele geworden. Zu erinnern sei nur an die alte Hansestadt Lemgo mit dem Nikolaus-Markt (Kläs'chen Markt), an Detmold mit seiner Andreasmesse, Dresden mit seinem Striezelmarkt,

Nürnberg mit dem Christkindel-Markt, Vechta mit seinem Besuchermagnet, dem „Thomasmarkt“ (!), und so fort . . .“

Doch zurück zu den Hökern, die auch auf dem Thomasmarkt ihre Buden aufzubauen pflegten. Im Jahre 1450 erhielten sie endlich als letzte der Herforder Kaufmannsgilden von Bürgermeister, Schöffen und Ratsherren der Alt- und Neustadt Herford einen Gildebrief, der ausführlich die Rechte und Pflichten der Herforder Höker, „ewiglichen tho holdend und bewarende“, festlegt.

Die Mitgliedschaft des Höker-Amtes kann nur derjenige erwerben, der vorher Bürger der Reichsstadt Herford geworden ist. Sowohl an den Rat als auch an die Gilde sind bei der Aufnahme je 2 Mark und 1 Pfund Wachs zu zahlen. Die Mitgliedschaft ist an die Söhne und Töchter vererbbar, die beim Eintritt in das Amt je ½ Mark und 1 Pfund Wachs an den Rat und die Gilde entrichten müssen.

Jeder Bürger darf getrockneten Stockfisch in seinem Hause und an Markttagen am Stand verkaufen, ebenso Streifen vom Bauchfleisch des Heilbutts. Sonst darf der Heilbutt nur ganz feilgeboten werden. Ein Bürger darf auch Schollen in seinem Hause oder auf dem Markt verkaufen. Butter kann ebenfalls jeder Bürger nach einem von der Stadt festgesetzten Maß verhökern. Jeder Bürger darf auch Hering aus der Tonne - gesalzen und ungewässert - in seinem Hause und an Markttagen am Stand zum Verkauf anbieten. Jedoch ist es nicht gestattet, aufgeweichten Helgoländer Hering zu verkaufen. Wer dem zuwider handelt, verliert seine Mitgliedschaft in der Gilde, die er allerdings nach Vorschrift wiedergewinnen kann.

Wenn jemand Helgoländer Hering - gesalzen und unaufgeweicht - verkauft, sollen die Dechen darauf achten, dass er nicht zu teuer angeboten wird. Jeder Bürger darf auch frischen, gesalzenen Aal anbieten. Wenn ein Höker frischen Aal aber auswässert und verkauft, verliert er die Mitgliedschaft der Gilde.

Tut dies ein anderer Bürger, muss er dem Rat 1 Mark und der Gilde ½ Mark Strafe zahlen. Geräucherter Aal darf von jedem Bürger zu ¼ oder ½ Pfund nach alter Sitte verkauft werden, ebenso darf er an zwei Tagen auf dem Markt Seefisch, Rheinfische, Korbheringe und andere Ware, die zum Hökergeschäft gehört, feilbieten. Er darf diese Güter aber nicht wieder auf den Markt bringen.

Wenn der Rat den Butterpreis festsetzt, dürfen die Höker die Butter öffentlich unter Aufsicht ihrer Dechen aufstellen und verkaufen. Ein jeder Bürger kann an den Markttagen auch Öl pfundweise - und zwar ½ Pfennige billiger als die Höker - veräußern, ebenso wird es mit Fett und Talg gehandhabt. Die Höker dürfen auch alten Speck zu ½ und 1 Pfund verkaufen. Auch die Knochenhauer (= Schlachter, Fleischer) haben dieses Recht.

Der Salzverkauf steht - abgesehen an freien Markttagen durch die Bäcker - den Hökern zu. Niemand soll außer an den freien Markttagen frisches Brennholz feilhalten, es sei denn, der Verkäufer habe es selbst zerkleinert.

Nur die Höker dürfen Käse anschneiden und in Stücken zu 1 oder 1/2 Pfund verkaufen. Es ist jedoch erlaubt, dass zwei oder mehr Bürger einen großen Käse erwerben und dann unter sich aufteilen, wie es alter Sitte entspricht. Kein Höker darf sich weigern, 1/4 Butter oder Käse für das entsprechende Kaufgeld abzugeben. Sonst muss er - falls dies vor den Dechen geklagt wird - dem Rat 3 Schillinge und dem Amt 2 Schillinge Strafe zahlen.

Nur die Höker dürfen Besen, Taue und Seile überall verkaufen. Auch für Grütze oder Mehl steht ihnen dieses Recht zu; es sei denn, die Bäcker verkaufen diese Ware um 1 Pfennig billiger an freien Markttagen. Irdene Töpfe und Kannen dürfen - mit Ausnahme des freien Marktages - nur von Hökern angeboten werden. Sonst wird die übliche Strafe von 3 Schillingen an den Rat und 2 Schillingen an die Gilde erhoben.

Wenn die Dechen die Gildebrüder zu einer Versammlung einladen, zahlt der Säumige 3 Pfennige für die Beleuchtung. Jeder, der sich dem Dechen und dem Amt widersetzt und von den vereidigten Dechen vor dem Rat deswegen verklagt wird, muss 3 Schillinge Strafe zahlen, und zwar je 18 Pfennige an den Rat und das Amt.

Diese ausführlichen Bestimmungen des Gildebriefes von 1450 zeigen deutlich, womit die Höker zur Zeit der Gründung ihres Amtes handeln durften: mit Fisch, Butter, Käse, Talg, Öl, altem Speck, Salz, Mehl, Grütze, frischem Brennholz, Besen, Tauen, Seilen und irdenen Töpfen und Kannen. Sie hatten jedoch nicht vermocht, eine Monopolstellung zu erringen. Den Bürgern und anderen Gilden war es unter gewissen Voraussetzungen nach alter Sitte ebenfalls erlaubt, an freien Markttagen oder auch zu Hause mit diesen Waren zu handeln. Gerade im Fischhandel hatten sie sich noch weitgehende Vorrechte sichern können.

Das wird den Hökern gewiss nicht angenehm gewesen sein, war doch besonders der Fisch während der strengen Fastenzeiten im Mittelalter ein Hauptnahrungsmittel. Es sei an den umfangreichen Fischhandel der Hanse, der die Stadt ja angehörte, hingewiesen. Dennoch brachten es einige Familien zu einem gewissen Reichtum, so die Herforder Familie Giese im 17. Jahrhundert. Sie war im Butter-Großhandel tätig. Von Bremen aus ließ sie beträchtliche Buttermengen aus Friesland die Weser aufwärts transportieren. Das aber waren Ausnahmen. Die Mehrzahl „hökerte“ mit minderwertigeren Artikeln.

Doch wussten die Höker - wie auch die anderen Ämter - ihre Feste zu feiern. Selbst in den entbehrungsreichen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges verzichteten sie darauf nach Möglichkeit nicht. So ist uns eine Rech-

nung des ehrbaren Höker-Amtes zu Herford über das, was die Gildebrüder am 16. September 1630 und dem folgenden Tag bei Tönnies Korbmacher „verunkosteten“, als sie den „Zehr“ hielten. Der Gastgeber starb übrigens 1647, als die Brandenburger die freie Reichsstadt heimtückisch überfielen, den Heldentod und ist in die Geschichte der Stadt eingegangen.

An erster Stelle der aufschlussreichen Rechnung steht das Bier. Allein 20 Reichstaler und 18 Groschen wurden für 2 ½ Fass Bier und was „bey der Probe des biers verunkostet wurde“, berechnet. Am ersten Tag der „Zehr“ wurden für 1 Taler und 18 Groschen Hühner und am zweiten Tag für 2 Taler und 16 Groschen Karpfen verspeist. Allein für das Gewürz und den Essig, der für die Hühner und Fische an beiden Tagen benötigt wurde, gab man bei Franz Hoyer und Hermann Kartelmeyer 3 Taler und 12 Groschen aus; für Butter zu demselben Zweck 32 Groschen und 3 Pfennige. An „Knapkuchen“ verzehrte man für 3 Taler und 25 Groschen. Ferner wurden für Biergläser, „so verbraucht“, 15 Groschen, für Kerzen und Lichte 24 Groschen und für 2 Maß Wein, den die Gildebrüder bei der „Frühkost“ genossen hatten, 16 Groschen berechnet. 6 Groschen erhielt der Koch für Branntwein, den er in Kartelmeyers Haus „vertrunken“ und 3 Taler Meister Adolf dafür, dass er mit seinem Gesellen zusammen aufgewartet hatte. Albert Krull, der Bierwärter, wurde mit 20 Groschen und der Koch Hauenschild mit 1 Taler entlohnt. Ein „schenckerjunge“ erhielt für „schelpgras und mey zu holen“ (schenckerjunge = Schenkjunge, Bierzapfer; schelpgras = Schilfgras; mey = grüner Festzweig, Reis von Birken etc.) 7 Groschen, der „Wagentreiber“ für das Bierholen 12 Groschen, die Magd im Haus 6 Groschen und die Schüsselwäscherin 12 Groschen.

Für Bänke, Tische, zinnerne Teller, Senfschüsseln, Töpfe und anders mussten 21 Groschen bezahlt werden. Und als die Rechnung schließlich von den Herren Dechen, „Wortwahrern“ (= Sprechern) und Schöffern (= Festleitern) geschlossen wurde, verzehrten sie noch einmal für 2 Taler und 6 Groschen, sodass sich die Gesamtsumme der Festausgaben auf 42 Reichstaler, 16 Groschen und 3 Pfennige belief.

Aber nicht nur Feste galt es zu feiern, das Höker-Amt war ebenso wie die anderen Gilden in Kriegszeiten für die Verteidigung eines Wallabschnittes verantwortlich. So ließen die Höker 1631 auf ihre Kosten ein Schilderhaus für die Wache anfertigen. Insgesamt mussten sie dafür 7 Taler und 14 ½ Groschen bezahlen. Da die Höker den Turm der Stadtmauer am Renntor zu bewachen hatten, wird dort auch der Hökerwall gelegen haben.

In diesem Zusammenhang sei auf den Namen „Höckerstraße“ hingewiesen, der spätestens seit dem 16./17. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen erwähnt wird. Unter diesem Namen erscheint der Straßenabschnitt zwischen dem Marktplatz der Neustadt Herford, dem Neuen



Die Höckerstraße um 1890

Markt, und dem Gehrenberg der Altstadt. Die Höckerstraße gehört zu der um 1220 gegründeten Neustadt. Der Straßennamenname ist im Laufe der Jahrhunderte entstanden, da die Höker dort ihre Verkaufsstände aufbauen durften. Im Brandplan der Stadt Herford vom Jahre 1638 ist der Straßennamenname bereits in der heutigen Schreibweise „Höckerstraße“ verzeichnet, wobei man das „c“ wohl als Dehnungs-c werten muss (wie z. B. im Wort Stuckenberg).

Unter den reich geschnitzten Kirchenstühlen des 17. Jahrhunderts in der Neustädter Kirche zu Herford befindet sich neben anderen Amtsstühlen auch der Stuhl des Hökeramtes. 1668 wurde er angefertigt und mit dem Wappen dieser Gilde versehen. Das Wappen zeigt in der Mitte des Schildes einen bekrönten Stockfisch, daneben einen Hering und eine Art Spachtel aus Holz zum Abstechen von Butter. Es weist also auf die Tätigkeit des betreffenden Amtes hin. In diesem „Stuhl“ nahmen die Höker beim Besuch eines Gottesdienstes Platz.

Seit dem 18. Jahrhundert spätestens machen die Begriffe „Höker“ und „verhökern“ einen Bedeutungswandel zum Negativen hin durch; vermutlich durch zu häufige unlautere Geschäftspraktiken (z. B.: Butterverkauf!). Diese Feststellung soll keine Verunglimpfung des ehemaligen Standes der Höker sein, sondern eine wissenschaftliche Aussage, die durch viele



Höckeramtsstuhl in der Neustädter Kirche

Quellen und Lexica belegt werden kann. Am deutlichsten formuliert dies wohl 1808 der allen Germanisten bekannte J. C. Adelung in seinem „Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart“: „Ein nur im gemeinen Leben übliches Wort, eine Person, welche geringe Waaren, besonders aber Eßwaaren im Kleinen verkauft“. Man solle den Ausdruck „in der anständigen Sprechart“ durch das Wort „Händler“ ersetzen. Mit der sprachlichen Wandlung schwand auch die kaufmännische Bedeutung des Höckerstandes.

Zur Entstehung des Kaufmannsamtes

Der rapide wirtschaftliche Niedergang der alten freien Reichs- und Hansestadt Herford nach ihrer gewaltsamen Einverleibung in das brandenburgisch-preußische Territorium im Jahre 1652 bewirkte - je länger je mehr - heftige Streitereien zwischen den drei Kaufmanns-Ämtern der Wandschneider, Kramer und Höcker. Nur zu schnell waren die Herforder Kaufleute im 18. Jahrhundert bereit, ihre streng abgegrenzten Kompe-

tenzen zu überschreiten und mit Waren zu handeln, die ihrem Amte nicht zustanden. Sie mussten verdienen, wollten sie ihre Existenz nicht verlieren.

So beklagte sich, um nur einige Beispiele aufzuführen, 1734 das Kramer-Amt über einige Höker, die Essig, Zucker und Pfeffer verkauften. Der Handel mit diesen Waren sei ein Reservat der Kramer. Zwei Jahre später wird wiederum einigen Hökern bei 5 Goldflorin Strafe verboten, zum Schaden des Kramer-Amtes mit Kramwaren, Essig und Gewürzen zu handeln.

Dagegen beschwerte sich das Höker-Amt 1737, dass die Kramer Hökerwaren verkauft hätten. Zahlreiche weitere Übergriffe gerade von den Hökern wie auch von Kramern sind bis in die sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts immer wieder aktenkundig geworden, obwohl empfindliche Geldbußen verhängt wurden.

In ihren Beschwerden führen die Ämter wiederholt die Waren auf, mit denen sie auf Grund ihrer uralten Privilegien handeln durften. Wir haben sie bereits in dieser Abhandlung veröffentlicht. Gerade jene Kategorie, die man später eindeutig zu den Kolonialwaren rechnete, wurde den Kramern von den Hökern streitig gemacht. So behauptet das Höker-Amt 1764, Kaffee könne frei gehandelt werden. Es stünde den Kramern nicht zu, sich diesen Handel „privative“ anzumaßen. Das Kramer-Amt bestreitet diese Behauptung der Höker energisch, da ihm „all dergleichen delicatessen und gewürtz waaren alleine zu verkaufen“ zustünde. Und so rechnet auch die preußische Regierung in Minden 1766 zu den Kramern gehörend „die Materialisten, Gewürzhändler, Destillateurs und Drogisten“.

Im Verlaufe der Streitereien weist das Höker-Amt dagegen nachdrücklich darauf hin, dass es keinem Kramer erlaubt sei, mit Fettwaren zu handeln. Immer wieder geht aus den schriftlichen Quellen hervor, dass die Höker auch im 18. Jahrhundert vorwiegend Fetthändler waren. 1762 und 1764 gibt das Höker-Amt der Stadtverwaltung pflichtgemäß die Preise für alten „Niederländischen und neuen Käse, Irländische Butter“, Fett, Rüböl, Tran, Talglichter, braune und weiße Seife, Perlgerste, Weizenmehl, Stockfisch und Hering an.

Die verheerende wirtschaftliche Lage Herfords veranlasste die Stadtbehörden um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer höchst bemerkenswerten, mutigen Beschwerde bei dem preußischen König Friedrich II., dem Großen. Früher habe Herford durch ein Privileg Kaiser Friedrichs III. (aus dem Jahr 1475) einen einträglichen „Accise-Boden“ (= Steuereinnahme) und jährlich über viereinhalbtausend Reichstaler Einnahmen gehabt, woraus vornehmlich die Stadtschulden bezahlt seien. Durch die Steuerordnung der preußischen Regierung von 1719 sei der Stadt dieser Fond entgangen. Obwohl der König damals versprach, alle Schulden zu übernehmen, habe man doch nicht mehr als 2407 Reichstaler jährlich aus der königlichen Akzise erhalten.

Handwerker und Kaufleute beschwerten sich über die starke Konkurrenz auf dem Lande. Gleichzeitig habe der Stadt Herford, „dieser von vielen seculis (Jahrhunderten) so berühmten Handels-Stadt, einen gewaltigen Stoß gegeben, dass der Handel mit Englischen und anderen ausländischen wollenen Waaren anfangs gar verboten“, ab 1732 durch erhöhte Tarife aber so graviert sei, dass hiesige Kaufleute nicht mehr bestehen könnten. Der Handel mit dem benachbarten Lippe liege dadurch brach, Herford sei „von allen Seiten gleichsam eingesperret worden“. Die Stadtväter flehen König Friedrich den Großen händeringend an, „dem Handel wieder freien Lauf“ zu lassen.

Auch der Garn- und Leinenhandel werde durch Besteuerung bei der Ein- und Ausfuhr stark behindert. Dadurch gerate „die noch einzige Goldgrube des Landes ebenfalls in decadance (= Dekadenz, Verfall)“. Die englische Konkurrenz mache sich immer mehr bemerkbar. Und durch die Münzverschlechterung der preußischen Währung sei der Handel mit Lippe und Paderborn noch mehr unterbrochen. Man bittet Friedrich den Großen, die fremden Währungen wieder zuzulassen.

Bitter beklagen sich die Stadtväter auch über die Werbemethoden, die das preußische Heer seit 1713 in Herford praktiziere. Durch die Werbung entstehe eine erhebliche Behinderung des Handels und Wandels. Vornehmlich aber sei dadurch der „Schatz des Landes“, die Jugend, „erschöpft“, sofern sie nicht vorher geflüchtet, verwildert und den Schulen „als Pflanzgarten des Allgemeinwesens der Garaus gemacht, mithin eine Barbarei allenthalben eingeführt“ worden sei.

Die Eltern seien nicht mehr in der Lage, „ihre bereits in der Wiege (durch die Garnison) mit (Wehr-) päß(e)n versehene(n) Söhne dem Studium oder andern freyen Künsten zu widmen“ oder in die Fremde zu schicken. Sie könnten ihre Söhne nur noch „wie die Borcken um den Baum aufwachsen“ lassen oder müssten für sie „ein schweres löse-geld, und wohl mehr alß einmahl“, zahlen, um sie vom Militärdienst frei zu kaufen. Für die Söhne, die sich aus Berufsgründen in England, Holland oder sonst im Römischen Reich etabliert hätten, müssten die Eltern Geld zahlen oder seien ins Gefängnis geworfen worden. Andere hätten gar die Schule verlassen müssen, um sich unter die Fahne zu stellen. Dass es sich dabei um das Gymnasium, das später nach Friedrich dem Großen benannte „Friedrichs-Gymnasium“ handelte, sei nur nebenbei erwähnt!

Schwer lastete auf der Bürgerschaft der ehemaligen freien Reichsstadt Herford die ständige Inquartierung preußischen Militärs, wie wir aus der furchtlosen Beschwerde an den preußischen König erfahren: Seien 1713 noch zwei Kompanien in Herford einquartiert gewesen, so sei die Garnison in den nächsten Jahren ununterbrochen verstärkt worden. Zur Zeit müsste ein Bataillon mit sechs Kompanien in den Bürgerhäusern untergebracht werden. Dabei sei der Tross an Soldatenweibern und Kin-

dem fast größer als die Garnison. Die Soldaten hätten inzwischen über vierzig Häuser geerbt oder gekauft, die dadurch von Abgaben an die Stadtkasse befreit seien. Die sogenannten „Ausmietungsgelder“, die gezahlt werden mussten, wenn die Soldaten mit den ihnen zugewiesenen Quartieren nicht zufrieden waren, belasteten die Bürger besonders stark. Da die Soldaten von ihren Wirten noch einmal so viel Geld verlangten, brächten sie viele Bürger an den Bettelstab. Unter der Garnison herrsche eine schlechte Disziplin. Die räuberischen Soldaten würden für ihre Übergriffe kaum bestraft. Da die kleinen ravensbergischen Städte nicht unter der lästigen und teuren Einquartierung zu leiden hätten, seien sie wesentlich konkurrenzfähiger.

Die Folgen des absolutistischen Herrschaftssystems und des Merkantilismus der Preußen, vor denen schon 1651 der Ehrenbürger der freien Reichsstadt Herford, Anton Fürstenau, eindringlich gewarnt hatte, trafen die alte Handels- und Hansestadt so schwer, dass auch die preußische Regierung in Minden ein Einsehen zu haben schien. Jedenfalls regte sie am 6. September 1749 die Bildung eines „Commerciens-Collegiums“ für die Stadt Herford an, bestehend aus Kaufleuten und Ratsherren. Aber auch das Commerciens-Collegium vermochte es nicht, den Handel der Stadt Herford in den folgenden, für Herford so bitteren Jahren des Siebenjährigen Krieges (1756 – 1763) zu aktivieren, wie eine Eingabe dieses Collegiums an die preußische Regierung - also an Friedrich den Großen - vom 24. November 1763 zeigt.

Es sei allgemein bekannt, in welch' blühendem Zustand sich die Stadt Herford im vergangenen Jahrhundert befunden habe, solange man sie „bei ihren in vorigen Zeiten so teuer erworbenen Handlungs-Gerechtigkeiten, in specie des privativen juris commercii (Handelsrecht) und folglich der Niederlage alliger Kaufmanns-Waaren“ belassen habe. „Auf 2 bis 3 Meilen Weges zwischen den Städten Minden, Herford und Bielefeld“, so heißt es weiter, sei kein „Commerciante, weder Fabricante noch Handwercks-Mann, weder Schuster noch Schneider oder Dischler oder sonsten dergleichen Professionisten“ ansässig gewesen, auch habe sich weder „ein Becker noch Bier-Brauer etabliren dürffen.“ Nur den Wirten an den Heerstraßen sei es erlaubt gewesen, für den Bedarf der Reisenden Bier, Branntwein, Tabak und Pfeifen feil zu halten.

Dadurch sei der hiesige Handel „in so gewünschten renomirten Stande gesetzt gewesen . . . , dass der eine Bürger dem andern in der amulation (= Wetteifer) es gesucht, zuvor zu thun, damit Er seinen Hauß-Giebel noch höher und prächtiger als der Andere aufführen könnte, ohne seine Handlung (= Geschäft, Firma) dadurch zu schwächen“. Die jüngst verstorbenen Älter-Leute im Krameramt hätten bei den Amts-Versammlungen wohl zu erzählen gepflegt, dass zu jener Zeit ein hiesiger Kaufmann sich rühmen konnte, „dass er einen mit theils verguldeten sta-

tuen kostbahr ausgezieretten Giebel und so genannten Auslucht (= Vorbau) seines Hauses von dem provit (= Profit) seines Löwen-Linnen Handels alleine desselbigen jahres bestritten“ habe. Sechs gleichwertige Kaufleute hätten damals allein in der hiesigen Bäckerstraße gewohnt. Und wehmütig fährt das Commerciën-Collegium fort: „hiebey möchte man wohl fragen:

Wo bist Du Sonne geblieben
Und wer hat Dich vertrieben?“

Im vorigen Jahrhundert seien der Stadt verschiedene „unverdiente Unterdrückungen in commercio (= Handel) mit denen benachbahrten Provintzien zugefügt.“ Und zwar hauptsächlich zu der Zeit, als der Land-Drost und General-Gouverneur von dem Bussche an das Regierungsruder der hiesigen Grafschaft Ravensberg gelangt sei. Derselbe habe aber „aus bekannten damahligen animositaeten gegen die alten Städte, absonderlich der (durch Preußen unterworfenen Reichs-) Stadt Herford allerhand Torts (= Kränkungen) gespielt“ und besonders den Handel auf dem Lande und den drei benachbarten Flecken und Weichbildern gefördert.

Dort „krimmelt und wimmelt“ es von Leuten, so führen die Herforder Kaufleute weiter aus, „welche den alten Städten die Nahrung dergestalt vor dem Munde weg capern, dass die meisten Bürger ihr (Firmen-) Schild darüber einziehen, und die von unsern Vorfahren so prächtig aufgeführte Hauß-Giebels wieder herunter nehmen (= abbrechen) und zur nöthigen reparatur der Häußer“ verwenden müssen, wenn dieselben „nicht gantz übern Hauffn fallen sollen“. Der Landmann, so die Meinung des Commerciën-Collegiums, solle ihrer Ansicht nach allein von Ackerbau und Viehzucht, der Bürger in den Städten dagegen vom Handel und der Manufaktur leben. Der Landmann aber floriere zur Zeit, während der Bürger wegen der ungleichen finanziellen Belastungen (durch Steuer, Garnison etc.) „mehrenteils crepiren“ müsse.

Das Herforder Commerciën-Collegium unterbreitet dann der Regierung verschiedene Vorschläge für die Heranführung der Waren von Bremen über die Weser und von Amsterdam über Zwolle und Osnabrück nach Herford. Ferner solle die Werre von Rehme bis zur Wehmühle vor Herford schiffbar gemacht werden - ein altes, nie verwirklichtes Vorhaben. Noch einmal weisen die Herforder auf das Überhandnehmen von Handel, Leinweberei (ohne amtliches Gütesiegel!) und Handwerk auf dem Lande hin. Wenn nicht bald eine Änderung erfolge, werde Herford ein „elendes Dorff“. Schon nähme „das Niederbrechen und einfallen der Häußer“ erschreckend zu.

Auch der Magistrat der Stadt Herford reicht 1763 wieder eine umfangreiche Beschwerde bei der Regierung ein, in der betont wird, dass sich

außer in den ravensbergischen Landstädten auch in den Dörfern eine Unmenge von Kaufleuten niederließen. „Sie tragen keine Lasten, sie kennen keine Einquartierung“, so klagt der Magistrat. Ihr Haushalt käme ihnen nicht so teuer (Selbstversorger) und bei der Akzise (= Steuer) könne nicht so genau aufgepasst werden. Daher könnten diese Kaufleute ihre Waren weit wohlfeiler verkaufen. Da sie meistens Pferd und Wagen besäßen und teils an den Grenzen Preußens wohnten, könnten sie ihre Waren heimlich und unverzollt einschleppen. Der Leinenhandel in der Stadt Herford nehme von Jahr zu Jahr ab, das Leineweber-Amt klage über die Landleineweber, die arbeiteten, ohne sich bei der Zunfflade des städtischen Leineweber-Amtes anzumelden.

Die Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Herford im 18. Jahrhundert – unter denen zweifellos damals auch die Altstädter Apotheke zu leiden hatte – könnte durch weitere Berichte vermehrt werden. Sie mag im Rahmen dieser Arbeit genügen und den katastrophalen wirtschaftlichen Niedergang Herfords von der freien Reichs- und Hansestadt zum Ackerbürger-Städtchen während der ersten hundert Jahre seiner brandenburgisch-preußischen Herrschaft zeigen. Die merkantilistischen Prinzipien Preußens ließen einen freien Handel der Stadt Herford nicht mehr zu. Ihre uralten Handelsbeziehungen zu nichtpreußischen Staaten und Städten wurden unterbunden. Die unternehmerischen Kaufmannsfamilien, die noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreich ansässig waren, hatten der Stadt längst den Rücken gekehrt und in anderen Gegenden und Städten des Reiches ihr Glück gemacht. Die Kaufleute-Gilden der Wandschneider, Kramer und Höker aber führten meist nur noch ein armseliges Leben am Rande des Existenzminimums, das zu ständigen Reibereien untereinander führte.

So ist es zu verstehen, dass die Ämter sich an der Kaufmannschaft der Stadt Minden ein Beispiel nahmen, die 1755 ein königliches Privileg zum Zusammenschluss des dortigen Kramer- und Höker-Amtes erwirkte. Und so fand man sich auch in Herford zusammen. In einer gemeinsamen Versammlung der drei Ämter am 16. Februar 1764 - es kamen nur noch 38 Gildebrüder (!) - sprachen sich 26 der anwesenden Wandschneider, Kramer und Höker für eine Vereinigung aus, während immerhin noch 12 dagegen stimmten. Die preußische Regierung – also Friedrich der Große - bestätigte 1767 das Gesuch.

Zum Dank an den preußischen König hing das Krameramt am 8. März 1765, noch kurz vor seiner endgültigen Auflösung, ein 1753 gemaltes Portrait Friedrichs des Großen in seiner Kahl-Stube (= Versammlungsraum) im Krameramtshaus in der Brüderstraße auf. Bald danach hatten die uralten Gilden der Herforder Kaufleute, der Wandschneider, Kramer und Höker, aufgehört zu existieren. An ihre Stelle trat das Kaufmannsamt. Der Westfälischen Regierung zur Franzosenzeit jedoch blieb es vorbehalten, alle

„hiesigen Ämter, Zünfte und Innungen“ im Jahre 1809 ganz aufzuheben. So auch das Kaufmannsamt, das an seinem Ende noch ein Vermögen von 3477 Reichstalern besaß.

Die Altstädter Rats-Apotheke aber, die direkt dem Rat der Stadt unterstand und keiner Gilde angehören musste, blieb von deren wirtschaftlichem Auf und Ab gewiss nicht unberührt!



Krameramtswappen von 1658 (Städtisches Museum Herford)



Kaufmannssiegel (Städtisches Museum Herford)

Quellen und Literatur

Stadtarchiv Soest: Abt. A Nr. 10489. – *Deutsches Apothekenmuseum Heidelberg*. – *Kreisarchiv Herford*: Akt. A 594, A 595, A 596. – *Ehemalige Bücherei des Herforder Vereins für Heimatkunde*: a) Brauch- und Arzneibüchlein des 18. Jahrhunderts, Msc. eines unbekanntenen Verfassers; b) Zeitungsarchiv. – *Stadtarchiv Herford*: Akt. A VIII, 200; A VIII, 201; B 1004; B 1005; B 1006; B 1007; B 1008; A XI 17; A XI 18; A XI 19; A XI 20; A XI 21; A XI 22; B 20; B. 318; B 269; B 446. – *Altstädter Apotheke Herford*: Akten und Urkunden.

Auswahl der wichtigsten Literatur, dort weitere Hinweise!

Alfred Adlung, Alte Apothekerfamilien und ihre Apotheken. – Aschoff – in: *Pharmazeutische Zeitung* 1930 (75. Jg.), Nr. 16.

Theodor Berndt, Herforder Plutarch, Lebensbilder und Leistungen namhafter Männer der alten Abtei- und Hansestadt (darin: O. Tachenius), Krefeld 1951.

Wolfgang Bonorden, Vorfahren und Nachkommen der Herforder Bonorden und ihrer Frauen. Sonderdruck aus: *Deutsches Familienarchiv* 90 (1985).

Georg Edmund Dann, Über westfälische Apotheker, in: *Westfalenspiegel* 9 (1960), H 6.

Hein Wolfgang-Hagen u. Holm-Dietmar Schwarz, *Deutsche Apotheker-Biographie*, Bd. 1, Stuttgart 1975.

Margarete Höpker-Aschoff, Hermann Höpker-Aschoff, in: *In alter Gebundenheit zu neuer Freiheit – 425 Jahre Gymnasium Fridericianum zu Herford*, Herford 1965.

Günter Kallinich, *Schöne alte Apotheken*, München 1984.

Frank Konersmann, *Studien zur Geschichte der Apotheke am Alten Markt in Bielefeld (1663 – 1996)*, Bielefeld 1996.

Hartmut Meyer – v. Frorich, *Zur Geschichte des Apothekenwesens der Grafschaft und des Fürstentums Lippe von den Anfängen bis zum Jahre 1918*, Diss. Marburg 1979.

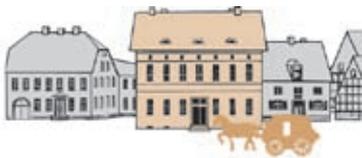
N. N., Die Neustädter Apotheke im Wandel der Zeiten. In: *Herforder Kreisblatt* vom 21.10.1931.

Wilhelm Normann, Otto Tachenius, in: *Herforder Chronik*, Herford 1910, S.357 ff.

Rainer Pape (Hrsg.), *Chronik der Gemeinde Herford (1800 – 1866)*, in: *Herforder Jahrbuch* I ff. (1960 ff).

Rainer Pape und Erich Sandow, *Urkundenbuch der Stadt Herford*, Herford 1968.

- Rainer Pape*, Herforder Gildebriefe des 14. bis 17. Jahrhunderts, in: Ravensberger Heimat, Nr. 4, 1969.
- Rainer Pape*, Die Herforder Höker, in: Herforder Jahrbuch XII–XIV (1971/73).
- Rainer Pape*, Sancta Herfordia – Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart, Herford 1979.
- Rainer Pape*, Das alte Herford – Bilder aus vier Jahrhunderten, 2. Aufl., Herford 1982.
- Rainer Pape*, Herford in alten Ansichten, Zaltbommel, 4. Aufl., 1982.
- Rainer Pape und Lisa Huchzermeyer*, Wertvolles und Kostbares aus dem Herforder Museum, Herford 1991.
- Rainer Pape*, Herforder Handel und Handwerk in Gildebriefen des 14. Bis 18. Jahrhunderts, in: Der Remensnider, 1995/96.
- Rainer Pape*, Als der Weihnachtsbaum nach Herford kam, Herford 2007.
- Rudolf Schmitz*, Geschichte der Pharmazie, Bd. I, Eschborn 1998.
- F.R. Schröder*, Altstädter Apotheke in Herford 1612 – 1962, in: Das aktuelle Schaufenster, Beilage der Deutschen Apotheker-Zeitung 12 (1962), Nr. 6.
- Udo Schweickhardt*, Eine Apotheke wird 525 Jahre – Aus der Geschichte des Apothekenwesens in Frankfurt, in: Mitteilungen der IHK Frankfurt, 15.05.1987.
- Carl Schwettmann*, Beiträge zur Geschichte der Abtei und Stadt Herford, 2. Aufl., Herford 1898.
- Heinrich und Irmgard Wiesemann*, Mittelalterliches Apothekenwesen, - Friedrich II. – Constitutiones – Auszüge, Herford (o. J.).
- Georg Heinrich Zincken*, Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerck- und Handlungs-Lexicon, Braunschweig 1746,



ALTSTÄDTER APOTHEKE
SEIT 1612 AM ALTEN MARKT HERFORD